

Der Gewerksverein

Organ des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine
sowie für Einigungsämter, Versicherungs- und Produktiv-Genossenschaften.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher
Bezugspreis: durch die Post bezogen
1 M. — Unter Kreuzband 1 M. 25 Pf. —
Alle Postämter, für Berlin alle Zeitungs-
Spezialredaktionen, nehmen Bestellungen an.
Zufersatz pro Jahr: Geschäftsang. 25 Pf.,
Gewerksangeh. 25 Pf. Vereinsangeh. 10 Pf.
Arbeitsmarkt gratis. Redaktion
u. Exped.: N.O., Greifswalderstr. 221/22.
Verlagsproben: Amt VII, Nr. 4720.

(Eigentum des Verbandes.)

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Centralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Gitz-Danker).

Bei Abonnement von mindestens 3 Exempl.
unter einer Adresse tritt für Nichtmitglieder
der ermäßigte Preis von 75 Pf. ein, welche
franco an den Verbandsleiter Rudolf
Klein, N.O., Greifswalderstr. 221/22, ein-
zuliefern sind. Für Mitglieder 25 Pf. pro
Exemplar. Bei obligatorischem Abonnement
seitens der Gewerksvereine 25 Pf. pro Exempl.
Verlagsproben: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 9.

Berlin, 2. März 1906.

Neundreißigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Die Haftbarkeit der Gewerksvereine in England. — Die deutsche Arbeiterversicherung der Zukunft. — Die preussischen Haftkontingentspetitionen. — Wochenlohn. — Gewerksvereins-Zell. — Verbands-Zell. — Anzeigen-Zell.

Die Haftbarkeit der Gewerksvereine in England.

Im Jahre 1901 hatte die Laff-Lal-Eisenbahngesellschaft ein höchstgerichtliches Urteil gegen den Eisenbahnverband erwirkt, durch welches diese Organisation für einen „widerrechtlichen Streikschaden“ haftbar gemacht wurde. Seit dieser Zeit sind eine Reihe von Trades-Unions, in einem Falle sogar bis zu einem Betrage von über 1 Million Mark, zum Schadenersatz wegen widerrechtlicher Streiks verurteilt worden.

Das englische Unterhaus hat dieses Gerichtsurteil nicht gebilligt. Demnachst wird es nun mit einer Gesetzesvorlage sich zu befassen haben, die das Streikpostenfeschen, den sogenannten Verschuldungsparagrafen und die Haftbarkeit der Gewerksvereine neu regeln soll. Dieser Gesetzesentwurf beabsichtigt die einzelnen Arbeiter haftbar zu machen, wenn sie in einem gewerblichen Konflikt ungesetzliche Handlungen begehen. Nach dem Laff-Lal-Urteil wurden diejenigen Organisationen verantwortlich gemacht, welchen die Mitglieder angehören, die „widerrechtlich“ in einen Streik eintreten und dadurch dem Unternehmer Schaden verursachen. Die englischen Gewerksvereine wünschen selbst, daß die betreffenden Arbeiter für „widerrechtliche Streiks“ verantwortlich gemacht werden.

Entgegen dieser Auffassung hat die königliche Kommission für Gewerkschaften das Laff-Lal-Urteil gebilligt und will die dadurch geschaffene Rechtsprechung vollständig aufrecht erhalten. Am 15. Januar d. J. hat die am 6. Juni 1903 eingesehene königliche Kommission ihren Bericht dem König zugestellt. Die „Times“ bringt am 21. Februar in sechs langen Spalten den wesentlichen Inhalt des Kommissionsberichts. Die Kommission hatte 317 Einladungen an Unternehmer und Arbeiter ergehen lassen, die Trades-Unions aber hatten beschloffen, keine Auskünfte zu geben. Offenlich erfahren wir noch, aus welchen Gründen die Auskunft von ihnen verweigert wurde. Da nun die Arbeiter schüchtern, haben sich nur ca. 60 Jengen aus den letzten Handels- und Industriezweigen äußern können. Dadurch hat die Frage eine nur sehr einseitige Beleuchtung erfahren. Es kann darum auch nicht Wunder nehmen, daß die königliche Kommission die Aufrechterhaltung des Laff-Lal-Urteils einstimmig beschloß. In der Begründung wird nach der „Deutschen Industrie-Zeitung“ u. a. das Folgende gesagt:

„Es gibt keine so elementare, so unersetzliche oder so unentzerrliche Gesetze als die, daß ein Unrecht, Lutz angehalten werden muß, sein Unrecht gutzumachen. Wenn die Gewerksvereine von dieser Verantwortlichkeit ausgenommen wären, dann würden sie die einzige Ausnahme bilden, und es würde recht sein, daß diese Ausnahme beseitigt werde. Daß es großen und wichtigen Einrichtungen fortwährend gestattet sein sollte, die Geister, die sie besitzen, anzuwenden, um aubere Unrecht zu tun und durch dieses Unrecht ihnen Schaden zuzufügen, vielleicht im Betrage von vielen Tausend Mark,

und daß sie doch nicht haftbar sein sollen, aus diesen Geibern Entschädigung zu leisten — das würde ein Stand der Dinge sein, welcher der innersten Idee von Geseh, Ordnung und Gerechtigkeit widerspräche.“

Die Haftbarmachung des Gewerksvereins kann natürlich nur erfolgen in solchen Fällen, wo die Arbeiter ohne Innehaltung der vereinbarten bezw. gesetzlichen Kündigungsfrist in einen Streik eintreten. Das unerhörte Unrecht im Laff-Lal-Falle aber besteht darin, daß man die Organisation dafür büßen läßt, wenn einzelne Mitglieder derselben, womöglich noch gegen den Willen der Organisation, ohne Innehaltung der Kündigungsfrist in einen Streik eintreten. Mit einer solchen Rechtsprechung könnte man auf künstlichem Wege die Gewerksvereine vernichten. In der Arbeiterschaft werden sich immer eine Anzahl Lumpen finden lassen, denn Lumpen gibt es ja in jedem Stande, die auf Bestellung für eine Entschädigung gern in einen „widerrechtlichen“ Streik eintreten und sodann durch die verdammerdliche Verantwortlichkeit des betreffenden Gewerksvereins dessen Kassen um große Summen ärmer machen lassen.

Die englischen Gewerksvereine sind im vollen Rechte, wenn sie die Verantwortung für die Taten einzelner ihrer Mitglieder energisch zurückweisen. Den „Unrechttuer“ mag man zivilrechtlich fassen. Der „Unrechttuer“ ist aber nicht die Organisation, sondern der betreffende Arbeiter, der ohne Innehaltung der Kündigungsfrist in einen Streik eintritt. Die Gewerksvereine Englands wollen genau so wie die Deutschen Gewerksvereine die Innehaltung der Kündigungsfrist bei allen Arbeitsstreitigkeiten gewahrt wissen.

Die englische „Königliche Kommission“ macht für die Gesetzgebung den Vorschlag, die Trades-Unions als gesetzliche Vereine zu erklären und die Streiks, aus welchen Gründen oder zu welchen Zwecken sie auch unternommen sein mögen, einschließlich Sympathie- oder Folge-Streiks als gesetzlich anzuerkennen, mit Ausnahme von Verbrechen oder Kontraktbruch. Den Trades-Unions soll ferner erlaubt sein, die Wohltätigkeitsfonds von dem eigentlichen Gewerksvereinsvermögen abzutrennen, damit jene von einer Exekution freibleiben.

Für die geplante Rechtsfähigkeit der Berufsvereine in Deutschland wird die Reaktion den Beschluß der englischen königlichen Kommission natürlich auszubenten suchen. Wenn unser Geseh im Sinne jener englischen Kommission gestaltet werden sollte, dann würden die deutschen Arbeiterberufsvereine auf die Rechtsfähigkeit besser gern verzichten. Es mag hingegen, daß der Kontraktbrüchige oder tarifbrüchige Arbeiter bezw. Arbeitgeber zivilrechtlich verantwortlich gemacht wird. Eine solche Verantwortung besteht auch bei allen übrigen Kontraktbrüchen. Wenn z. B. ein Baumeister sich verpflichtet, ein Haus bis zu einer bestimmten Zeit fertigzustellen, so zahlt er eine Entschädigung für jeden Tag der verspäteten Fertigstellung.

An eine Bestrafung des Vertragsbruchs in solchem Falle denkt jedenfalls niemand. Wie man nicht die Bauunternehmerorganisation verantwortlich machen kann für die Verschlebung des einzelnen Bauunternehmers, wenn dieser das übernommene Haus nicht innerhalb der Vertragsfrist herstellt, so kann ebenso unmöglich die Arbeiterorganisation verantwortlich gemacht werden, wenn einzelne Mitglieder derselben in „widerrechtliche“ Streiks eintreten, d. h. ohne Innehaltung der Kündigungsfrist von der Arbeit fortbleiben.

* Die deutsche Arbeiterversicherung der Zukunft.

Nach der Zusage des Grafen Kosadowshy wird der Gesetzentwurf über die Zusammenlegung der drei großen Versicherungszweige: Kranken-, Unfall- und Invaliden- bezw. Altersversicherung noch vor dem Ende des Jahres 1907 dem Reichstage zugehen. Wie der Minister bei dieser Gelegenheit bekanntlich bemerkte, hätte er nur wenige eine Idee davon, um welche Niesenarbeit es sich dabei handle. Die Vereinfachung der Arbeiterversicherung wäre ein Werk, das schon rein äußerlich betrachtet, wesentlich umfangreicher als das ganze bürgerliche Gesetzbuch sei. Am zweckmäßigsten vermöchte nur ein Diktator das Zustandekommen der allseits sehnlich gewünschten Reform zu bewerkstelligen. Im Parlamente könne das Werk nur zu einem glücklichen Abschluß gebracht werden, wenn von allen Parteien und Interessenten ein hohes Maß von Selbstbeschränkung gelte.

Wie berechtigt namentlich die letztere Mahnung ist, hat der vorjährige internationale Arbeiter-Versicherungskongreß in Wien dargelegt. Hier zeigte sich, wie man sich erinnern wird, daß die Zusammenlegung der großen Versicherungszweige zugleich eine Verschiebung in den Machtverhältnissen der großen Interessengruppen bedeutet und mithin auf eine Art Machtprobe hinausläuft. Daß man auf dem Kongresse die ersten rednerischen Sturmangriffe vielfach unbeachtet ließ, führte fast zu einer Auseinandersetzung des Kongresses. Ein Vortrag des Direktors Dr. Freund bewies, daß die Landes-Versicherungsanstalten bei ihrem Plane beharrten, die Krankenkassen aufzulösen. Darauf lautete die Antwort der anwesenden Krankenversicherer, daß sie nicht nur die Kassenleitungen behalten wollten, sondern auch die Leitung der Unfall- und Invaliden-Versicherung in die Hand nehmen möchten. Die Zurückweisung dieser Forderung seitens fast aller übrigen Kongreßteilnehmer, und die Beschränkung der Redezeit auf zehn Minuten entsagte einen solchen Tumult, daß die Sitzung abgebrochen werden mußte. Schließlich war es nur des Altmeisters Dr. Bödicker geschickter Vermittlung zu verdanken, daß die Kongreßverhandlungen überhaupt zu Ende geführt werden konnten.

So ist die Lage auf dem Kampffeldplatze, und der Ausblick in die Zukunft wird keineswegs rosig durch die Gewißheit, daß der Reichstag sich nicht damit begnügen werde, die Grundzüge eines Reformgesetzes anzunehmen und dann die Ausarbeitung des Gesetzes auf der Basis dieser Grundzüge unabgeändert in den Kauf zu nehmen.

Schon im vorigen Jahre haben wir in zwei Artikeln an dieser Stelle ausgeführt, welcher Art die Wünsche der Interessenten, namentlich der Ortskrankenkassen im einzelnen sind (Nr. 34 und 35 des „Gewerksverein“). Auch haben wir in Nr. 39 eine Arbeit des Generalsekretärs des Wiener internationalen Kongreß veröffentlicht. Für das Studium dieser Frage sei auch auf diese drei Arbeiten hingewiesen.

Heute wollen wir zur Orientierung über die Ansichten, die in den Kreisen der höheren technischen Versicherungsbeamten herrschen, einiges Nähere aus einem Artikel mitteilen, den Regierungsrat Saffhaerth in der Wochenschrift „Soziale Medizin“ veröffentlicht hat. Saffhaerth, der Vorsitzender der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung in Wien ist, erklärt sich gegen eine gänzliche Verschmelzung der verschiedenen Versicherungen, die in seinen Augen eine Verflachung bedeuten würde. Er ist der Meinung, daß auch die Landes-Versicherungsanstalten auf die Erfüllung des Wunsches verzichten müssen, Alleinträger des neuen Versicherungsgebäudes zu werden. Er wünscht, daß namentlich die Selbstverwaltung und die Verteilung sowohl der Beitragslast als auch des Einflusses der Interessentenkreise innerhalb der drei großen Verwaltungskörper unangefastet bleibe und die letzteren einander zu inniger Verbindung genähert werden müßten.

Wesentlich sei es, die Jubiläumorganisation der Krankenkasse zu beschneiden. So wie man vor einigen Jahren die 1300 überflüssigen Schiedsgerichte beseitigte und durch 124 große ersetzte, so müsse man jetzt die 22 000 leistungsunfähigen Zwergrkrankenkassen zu vielleicht 1200 brauchbaren Verbänden zusammenlegen. Die Reform müßte so groß angelegt werden, daß in ihren Rahmen die grundsätzlich schon demüthigte Witwen- und Waisenversorgung hineinpaßte. Ebenso müßte ins Auge gefaßt werden, der Neuorganisation die Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung anzuliefern zu können. Gemeinsam sollte allen drei Versicherungszweigen der Unterbau sein.

Wie man in einer großen Stadt die Feuerwachen auf viele engbegrenzte Bezirke verteile, so möge man auch viele Versicherungsmelde- und Zahlstellen in den Städten und auf dem Lande einrichten. Eine Verschmelzung des Oberbaues betrachtet Saffhaerth als einen Fehler. Die Krankenkassen, Landes-Versicherungsanstalten und Berufsgenossenschaften mögen im großen und ganzen unberührt bestehen bleiben und in der Hauptsache ebenso wie bisher die Angelegenheiten der in Kranke, Invaliden und Unfallverletzte eingetheilten Arbeitsunfähigen besorgen. Die Landes-Versicherungsanstalten hätten die Witwen- und Waisenversicherung, die Krankenkassen die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitsvermittlung zu übernehmen. Der gemeinsame Unterbau werde auch der unthätigen Verzeitelung der Behörden vorzuziehen. Heute bringe es tatsächlich der Arbeiterversicherung überall Schaden, wenn zu viel verschiedene Behörden sich mit einer und derselben

Angelegenheit befassen. Allzu oft verlasse sich eine Dienststelle auf die andere, und hinterher gehehe meistens so gut wie gar nichts.

Beseitigt müßten werden die polizeilichen Untersuchungen über Unfälle, weil sie meist aus mangelnder Kenntnis der Dinge selten befriedigten.

Saffhaerth schlägt vor, nach österreichischem Muster die Krankenkassen an die Kreise und unteren Verwaltungskörper anzugliedern. Zu Vorsitzenden der reorganisierten Krankenkassen sollten die Oberbürgermeister, Landräte, Bezirks-Oberamtmänner, Amtshauptmänner eingesetzt werden. Falls die eigentlichen Vorsitzenden überlastet wären, könnte ihnen in der Person eines neuen Beigeordneten (Stadtrat) ein Vertreter zugeordnet werden. Des weiteren seien zunächst die Gemeinde-, Orts-, Fabrik-, Bau- und Innungskrankenkassen aufzuheben. Es könne allenfalls besonderen Zweigverbänden überlassen bleiben, die eine oder die andere als Zusatzklasse weiterzuführen. Unbedingt habe die gemeinsame Arbeiterversicherung künftig für ein und denselben Personenkreis zu gelten. Deswegen müßten einige Versicherungsarten weiter ausgedehnt werden.

Die Beiträge für sämtliche Versicherungsklassen hätten die Kreisamtskrankenkassen einzuziehen. Die Krankenkassen müßten auch die Kontrolle und Ueberwachung der Versicherer in allen Versicherungszweigen übernehmen. Die einzelnen Versicherungszweige sollten hinfort eranter ineinander greifen. Die Berufsgenossenschaften hätten ferner einen Teil der Heilung früher zu übernehmen.

In bezug auf die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit macht Regierungsrat Saffhaerth höchst phantastische Vorschläge. Er begeistert sich für die Hodelschwinaische Bestrebungen und will arbeitslose Industriearbeiter auf dem Lande beschäftigt wissen, ohne zu bedenken, daß auch solche Arbeiten gelernt sein wollen. Ledigsten Widerspruch fordert sein Vorschlag heraus, die Arbeitslosenversicherung den Kreisamtskrankenkassen zu überweisen, um sich damit zugleich eine Kontrolle gegen Krankenkassen-Simulanten zu verschaffen. Der Vorschlag wird um so indiskutabler, als den Kreisamtskrankenkassen auch noch der Arbeitsnachweis in die Hände gegeben werden soll. Auf diese Art und Weise entlände eine wirtschaftliche Abhängigkeit der Arbeiter von den einzelnen Beamten der Kreisamtskrankenkassen, im Vergleich mit der Abhängigkeit der Arbeiter von ihrem Arbeitgeber ferner nicht auszuweichen.

Aus diesen kurzen Stichproben der Saffhaerth'schen Vorschläge vermag ein jeder zu entnehmen, was etwa hinter den Kulissen der Arbeiterversicherungsreform vor sich geht. Wir würden es deshalb für höchst angebracht halten, wenn alsbald, wie es zurzeit beim bürgerlichen Gesetzbuch geschehen ist, eine Kommission zur Beratung über alle Fragen der Arbeiterversicherung und zur Ausarbeitung eines Entwurfs für das neue Arbeiter-Versicherungsgesetz eingesetzt würde. In dieselbe müßten Theoretiker und Praktiker, Vertreter der Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Landes-Versicherungsanstalten, Arbeitgeber und Delegierte der Arbeiterorganisationen berufen werden. Das böte die beste Gewähr dafür, daß ein allen Theilen genehmes Kompromiß zustande käme.

Die preussischen Fabrikeninspektionen

im Abgeordnetenhaus am 16. Februar 1906.

(Schluß.)

v. Pappenheim, Abgeordneter (konf.): Wir erkennen mit dem Herrn Abgeordneten Goldschmidt die Bedeutung der staatlichen Gewerbeaufsicht durchaus an und werden gern bereit sein, einen Antrag in nähere Beratung zu ziehen, der eine wirksamere Ausgestaltung der staatlichen Aufsicht beabsichtigt. Dagegen müssen wir uns aber prinzipiell erklären, daß von vornherein schon in Aussicht genommen wird, daß bei dieser gewerblichen Staatsaufsicht Arbeiter mit herangezogen werden. Davon kann nach den Erfahrungen, die wir bei den Gewerkschaften und der sozialen Gesetzgebung gemacht haben, niemals die Rede sein. Es würde das dahin führen, wie der Herr Minister schon gesagt hat, daß man sozialdemokratischen Parteiläusen Tür und Tor öffnet, und das machen wir unter keinen Umständen mit.

Aber mit dem Herrn Abgeordneten Goldschmidt halten wir es für erwünscht, die Erfahrungen, die auf diesem Gebiet gesammelt sind, mal einer eingehenden Besprechung zu unterziehen und zu prüfen, wie eine besonders praktische Ausgestaltung der Aufsicht eingeführt werden kann. Mit theoretischen Anordnungen, Ministerialerlassen ist nichts getan. Es gehört dazu eine praktische Kenntnis und theoretische Vorbildung, und ich glaube, daß es den Gewerbeaufsichtsbeamten selbst überlassen bleiben muß, welche Organe sie hinzuziehen wollen in Fragen, wo sie sich nicht selbst genügend informieren können.

Witzgebrode Dr. Forst: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Hüge.

Dr. Hüge, Abgeordneter (Centr.): Ich bin dem Herrn Vorredner sehr dankbar, daß er seine Bereitwilligkeit namens seiner Partei erklärt hat, in eine neue Erörterung der Frage der Fabrikeninspektion und ihrer zweckmäßigen Ausgestaltung einzutreten. Auch wir haben uns feinerzeit in der Kommission bei dem Antrag Hüge durch einen Antrag beteiligt und haben bedauert, daß damals diese Verhandlungen nicht mehr zur Kenntnis des Hauses gekommen sind. Ich bin auch dem Herrn Minister insofern dankbar, als er ausdrücklich erklärt hat, daß er sich mit seinen Meinungen heute nicht festlegen wolle, sondern daß er eingehende Prüfung der Fragen sich vorbehalten hat.

Zunächst will ich allgemein bemerken: die Erörterungen über die Fabrikeninspektion erfolgen gewöhnlich im deutschen Reichstage bei dem Reichsamte des Innern, und wenn auch die Fabrikeninspektion Preussens hier zur Erörterung kommen sollte, so werden Sie doch begreifen, daß, da im Reichstage

die Beratung des Etats des Reichsamts des Innern früher stattfand als hier die des Etats des Handelsministeriums, meine Freunde nicht immer Neigung haben, die ganzen Erörterungen, die dort schon stattgefunden haben, hier zu wiederholen. Im vorigen Jahre hat der Herr Abgeordnete Eitart hier unser Programm ausführlich dargelegt. Der Herr Abgeordnete Trindorn hat gestern nochmals diese Forderungen unterstrichen, und wir bitten den Herrn Minister, vielleicht bei Prüfung aller dieser Darlegungen auch diese Ausführungen gütigst in den Bereich seiner Erwägungen einzubeziehen.

Meine Herren, darf ich zunächst bezüglich der Zuziehung von Ärzten hier betonen: das ist nicht so gemein, als wenn nun eine neue Beamtenklasse geschaffen werden solle, sondern, wie ich die Sache auffasse, nur so, daß, während jetzt mit der Fabrikinspektion Ingenieure betraut werden, Chemiker usw. — für die Zukunft wird ja die Vorbildung genauer bestimmt —, in Zukunft hier und da auch ein in der Gewerbehygiene vorgebildeter Arzt angestellt werden möge. Daß ein Arzt im allgemeinen die Fabrikinspektion auch führen kann, daß ich möchte fast sagen, der Vater der schwerer Fabrikinspektion, der Fabrikinspektor Schuler, glänzend beweisen. Das wird keiner bezweifeln. Ich denke mir das so, daß namentlich in stark industriellen Bezirken, z. B. Düsseldorf, wo ein Gewerberat an der Spitze steht, wo eine ganze Reihe von Fabrikinspektionsbezirken geschaffen sind, auch ein Arzt, der von unten auf gebildet hat, als Fabrikinspektor ange stellt wird und nun bei solchen Begutachtungen, Erhebungen, Revisionen, wo hygienische Fragen in erster Linie in Betracht kommen, zugezogen wird. Ueberhaupt muß das Fabrikinspektorat mehr kollegialisch ausgebildet werden. Es werden auch Konferenzen der Fabrikinspektoren jährlich abgehalten, und da halte ich es wiederum für wichtig, daß auch ein Arzt, der gewerbehygienisch besonders geschult ist, an den Beratungen teilnimmt und die Referate übernimmt, die besonders vom Standpunkt des Arztes aus beurteilt werden müssen. Das hat gar keine Bedenken. Es ist also keine neue Institution beabsichtigt, sondern es soll unter den vielen Hunderten von Fabrikinspektoren auch hier und da ein Arzt mit eingerechnet werden.

Wenn der Herr Minister meint: das sind doch keine schwierigen Fragen, so bin ich freilich ganz anderer Ansicht. Es gibt eine Reihe von Betrieben, deren Ueberwachung gewerbehygienisch besonders geschulte Leute erfordert. Ich hatte gestern die Ehre, einer Konferenz vorzusitzen, die aus Arbeitern aus ganz Deutschland berufen war, welche die Frage der Giftabkämpfung zum Gegenstand hatte. Es nahmen auch Professoren teil, die auf diesem Gebiete ganz besonders zu Hause sind. Da wurde immer wieder betont, daß diese ganze Bekämpfung der Giftgefahren besonders vorgebildete Leute erfordert, daß nicht ein gewöhnlicher Arzt, noch viel weniger ein Fabrikinspektor die Fragen betreffend zweckmäßige Bekämpfung der Gefahren beantworten könne, auch nicht ein Mehlinspektionsbeamter, sondern daß dafür besonders in diesem Fach vorgebildete Beamte notwendig sind. — Also in diesem Umfang wäre die Frage der Heranziehung von Ärzten sehr wohl zu erörtern, wenn von dem Ausbau der Fabrikinspektion die Rede ist.

Die Zuziehung der Arbeiter hat mein Herr Vorredner sehr scharf zurückgewiesen. Auch hier bestehen vielfach Mißverständnisse. Man macht sich allgemeinen dunkle Vorstellungen, denkt gleich an sozialdemokratische Organisationen und so kommt man zu einer falschen Beurteilung dessen, was wir wollen. Meine Herren, Sie bekämpfen etwas, was in Deutschland schon besteht, selbst in Preußen schon besteht. Wir haben im Bergbau die Einfahrer. Das sind freilich Bergleute, Steiger usw. und der Herr Minister v. Müller hat hier freilich erklärt, daß die Anstellung dieser als Einfahrer sich durchaus bewährt hat. Warum kann man das nicht auch bezüglich der Fabrikinspektion in dieser Weise durchführen? Es brauchen keine Sozialdemokraten zu sein. In dieser Form scheint mir auch der Herr Minister einverstanden. In dieser Form hat es gar keine Bedenken. (Abgeordneter v. Pappenheim: Wenn Sie nicht mehr Arbeiter sind!) — Oem! Auch Herr v. Pappenheim gibt zu, daß in dieser Form die Anstellung von Arbeitern keine Bedenken hat. Wir wollen uns also nicht scheiden lassen durch das Stichwort „Arbeiter-Zuziehung“, sondern lieber uns darauf einigen: wie wollen wir das zweckmäßig machen? (Zustimmung des Abgeordneten v. Pappenheim.) Dann sind wir doch einen Schritt weiter! Wir wollen, daß Arbeiter, aus diesem Stande herausgehoben, dieser Stellung gemüßigt werden, daß Leute, die als Arbeiter die Gefahren und Beschwerden durchgemacht haben, die mit den Anschauungen der Arbeiterwelt vertraut sind, auch in der Gewerbeinspektion mitwirken, daß nicht bloß gelehrte Herren es sind, sondern Leute von ihrem eigenen Fleiß und Blut für die Arbeiter bei der Fabrikinspektion beteiligt sind. (Abgeordneter v. Pappenheim: Sehr diskutabel!) Man kann die Zuziehung sich auch in der Weise denken, daß von den Arbeitern gewählte Arbeiter bei der Fabrikinspektion tätig sind. (Widerspruch des Abgeordneten v. Pappenheim.) Da beginnt der Zweifel des Herrn v. Pappenheim. (Abgeordneter von Pappenheim: Sehr richtig!) Aber, meine Herren, auch da wollen Sie doch folgendes gütigst in Erwägung nehmen. Erstens, soweit es sich um den Bergbau handelt, ist sowohl in Bayern als auch in den Staatsbergwerken in Preußen die Beteiligung dieser Arbeiter schon durchgeführt, und der preussische Minister für Handel und Gewerbe, Herr Müller, hat hier konstatiert, daß sich in Saarbrücken die Zuziehung von Mitgliedern der Arbeiterausschüsse, bewährt hat. Meine Herren, in Bayern sind die Berginspektoren voller Anerkennung für die Mithätigkeit der Arbeiter, d. h. der Mitglieder der Arbeiterausschüsse. Ebenso werden in Bayern in der Baukontrolle Arbeiter zugezogen. Also, meine Herren, wenn deutsche Behörden diese Institution haben, dann wollen Sie doch nicht durch das Scheitern bei uns prüfen, sich nicht von vornherein dagegen stellen. Nicht bloß in Bayern, sondern auch in anderen Bezirken werden ebenso gewählte Arbeiter hinzugezogen zur Baukontrolle. Ich verlange durchaus nicht, daß Sie mit Hurra Zustimmung sich in diese Richtung hineinbegeben, ich möchte nur bitten, auch diese Frage objektiv zu prüfen und sich nicht abzusperren zu lassen.

Vor allem von Wichtigkeit ist die Vermehrung der Fabrikinspektoren, und da haben wir feinergeteilt angezogen, ob wir nicht dazu übergehen müßten, Gewerbeaufsichtsbeamte zweiter Klasse anzustellen. Heute sind die Klagen darüber allgemein, daß die Zahl der Fabrikinspektoren nicht genügt. Jedenfalls können unsere Fabrikinspektoren nicht jede Fabrik jährlich auch nur einmal, noch viel weniger die kleineren Betriebe kontrollieren. Die kleineren Betriebe entfallen ganz der Fabrikinspektion, und gestern, als wir über die Bekämpfung der Giftgefahren in bestimmten Industrien berieten, wurde von

den Arbeitervertretern allgemein anerkannt, daß die Fabrikinspektoren auch auf dem Gebiete der Beirathung der Arbeiter, die von großer Wichtigkeit ist, außerordentlich segensreich wirken können; aber es wurde allseitig auch beklagt, daß heute die Zahl der Fabrikinspektoren nicht ausreicht. Wenn die Fabrikinspektoren mit etwas mehr Ruhe ihr Amt verwalten könnten, wenn sie z. B. gelegentlich eines Unfalls oder einer Plutoergiftung usw. die Arbeiter zusammenberufen und eine kleine Ansprache an sie halten könnten: „Seht, dieser Unfall, diese Vergiftung ist verursacht durch eure eigene Schuld, ihr müßt die und die Vorsichtsmaßregeln anwenden!“ Wenn so die Beamten zugleich mehr als Belehrer der Arbeiter auftreten würden, das würde von großer Wichtigkeit sein. (Sehr richtig! im Zentrum und bei den Freisinnigen.) Aber heute ist der Fabrikinspektor durch mechanische Arbeiten so sehr in Anspruch genommen, daß er nur die großen Betriebe prüfen und dem nicht nachgehen kann. Heute sind wir wesentlich auf die Polizeiorgane angewiesen, und die sind absolut nicht ausreichend. (Sehr richtig! im Zentrum und bei den Freisinnigen.) Dann erinnere ich noch daran, daß immer mehr Betriebe der Arbeiterchutzgesetzgebung unterstellt sind, z. B. das Handelsgewerbe, das Gastwirtschaftsgewerbe, die Bauarbeiter. Ich glaube, daß auch solche Herren, die namentlich gegen die Beiziehung von Arbeitern Bedenken haben, zugeben werden, daß es viel richtiger wäre, wenn Hilfsorgane der Fabrikinspektion, Beamte der Fabrikinspektion, die Bauten kontrollierten, als die Kontrolle durch Polizeiorgane. (Sehr richtig! links und im Zentrum.) Das müßten allerdings praktisch gesunde Beamte sein, die der Fabrikinspektion unterstellt wären. Das alles ist heute unmöglich. Nun kann man ja allerdings die Zahl der Fabrikinspektoren mit höherer Bildung nicht so vermehren, daß sie alle kleineren Betriebe kontrollieren könnten. — dann müßten wir so viele Beamte haben, daß ich fürchte, daß der preussische Herr Finanzminister Einspruch erheben würde. Da bleibt nichts anderes übrig, wenn man andererseits eine entsprechende Vermehrung der Fabrikinspektoren will, als dazu zu greifen, Beamte zweiter Klasse, Werkmeister z. B., Leute aus dem Handwerksgehilfenstande, frühere Vorarbeiter usw. als Hilfsorgane für die Inspektion aufzunehmen.

Meine Herren, greife ich nur einmal die Heimarbeit heraus. Darin sind wir alle einig, daß das erste, das Wichtigste ist, daß die Heimarbeiter auch kontrolliert werden, (sehr richtig!) das fürsorgende Beamte in die Stätten des Lebens hineingehen; sonst können wir Verordnungen machen, soviel wir wollen, das würde alles nichts bedeuten. Das erste ist, mit den Verhältnissen vertraut zu werden; dazu können wir nicht ausnahmslos nur Fabrikinspektoren, akademisch gebildete Männer, nehmen, daß diese die Wohn- und Arbeitsräume der Heimarbeiter besuchen, sondern da kommen in erster Linie, soweit es sich um weibliche Arbeiter handelt, weibliche Inspektionshilfsbeamte in Betracht. Hier ist vor allen Dingen das Gebiet der weiblichen Hilfsgeheiminspektoren, und da haben auch die Gewerbeinspektorinnen sich vor allem schon bewährt. Die Gewerbeinspektorinnen sollen den Gewerbeinspektor nicht ersetzen, sondern auch hier nur Hilfsorgane sein. Es könnten für jeden Ort, wo die Heimarbeit besonders stark vertreten ist, z. B. für Berlin, eine Anzahl solcher Inspektorinnen als Hilfsorgane festgesetzt mit der Kontrolle der Hausindustrie betraut werden. Soweit es sich um männliche Hausindustrie handelt, könnten ebenso tüchtige, edelgerinnete Leute z. B. aus dem Stande der Zwischmeister usw. als Beamte zur Kontrolle der Hausindustrie dienen. So ist es allein möglich, daß wir zu einer wirksamen Kontrolle kommen.

Ich bin ganz sicher, daß ich, wenn ich für solche Beamte zweiter Qualität eintrete, nach zwei Richtungen angegriffen werde: von der einen Seite, die sonst der Fabrikinspektion nicht geneigt ist, wird man sagen: also noch mehr Beamte! von der anderen Seite wird es heißen, ich wolle die Gewerbeinspektion herabdrücken. Meine Herren, das Bedürfnis drängt dahin, daß wir, wenn wir Beaufsichtigung auch der kleinen Industrie, namentlich der Heimindustrie, wollen, wir dazu übergehen müssen.

Hiermit will ich mich begnügen. Ich freue mich, daß wir demnächst Gelegenheit haben, auf alle diese Fragen gründlicher einzugehen. Ich möchte im Augenblick nur bitten, alle Anregungen, die Herr Abgeordneter Goldschmidt nach dieser Richtung gegeben hat, die auch früher in unseren Anträgen und in den Ausführungen des Abgeordneten Eitart enthalten waren, nicht von vornherein abzulehnen, sondern wohlwollend zu prüfen. Diese Bitte richte ich auch an den Herrn Minister. (Bravo! im Zentrum und bei den Freisinnigen.)

Vizepräsident Dr. Forst: Das Wort hat der Herr Handelsminister.

Delbrück, Minister für Handel und Gewerbe: Meine Herren, nur noch ein kurzes Wort zu den Ausführungen des letzten Herrn Redners! Ich habe allerdings den Eindruck, daß die Herren, die zuletzt gesprochen haben, und ich uns vielleicht nicht ganz verstanden haben. Ich habe vorhin in bezug auf die Beteiligung der Arbeiter bei den Fabrikinspektionen folgendes ausgesprochen: es kann sich einmal darum handeln, daß man den Gewerbeaufsichtsbeamten Beamte beibringt, die aus dem Arbeiterstande hervorgegangen sind, und habe hinzugefügt, daß ich die Befürchtung hätte, daß diese Beamte in ihrer Eigenschaft als Beamte nicht den Anforderungen entsprechen würden, die man an sie stellen muß. Man würde dann auf das Institut der Einfahrer kommen, wie es im Ruhrrevier meines Wissens besteht. Aber die Einfahrer sind nicht mehr Arbeitervertreter, sondern sie sind Reviergendarmen geworden, es sind polizeiliche Hilfsorgane der Revierbeamten. Ich habe aber den Herrn Abgeordneten Goldschmidt so verstanden, daß es ihm in erster Linie darauf ankam, Arbeiter zu haben, die eine Vertrauensstellung von Seiten der Arbeiter besäßen, und da habe ich mir anzuführen erlaubt, daß ein derartiger, zwar aus dem Arbeiterstande hervorgegangener, aber dann zum Gewerbeaufsichtsbeamten gemachter Mann nicht das Vertrauen der Arbeiter in dem Maße genießen würde, wie es der Abgeordnete Goldschmidt für wünschenswert hielt.

Ich will mich hierbei nur auf einen authentischen Zeugen berufen, das ist der Herr Abgeordnete Bumm, der sich im Reichstage wiederholt über diese Sache ausgesprochen hat. Er sagte am 7. Februar 1898:

Der Arbeiter hat nur Vertrauen zu den Leuten, die er entweder als Vertrauensmänner gewählt hat, oder die aus seinem eigenen Kreise stammen. Er sagt dann weiter am 21. Januar 1898:

Der Arbeiterzuzug muß ergänzt werden dadurch, daß auch Arbeiter mindestens als Assistenten hinzugezogen werden, und zwar solche Arbeiter, die das Vertrauen ihrer Kameraden besitzen, solche Arbeiter, die selber in Organisationen gewesen sind.

Und, meine Herren, darin liegt die Schwierigkeit der Lösung. Er sagt dann am 12. Januar 1901:

Wer nicht von den Arbeitern selbst gewählt wird, hat ihr Vertrauen nicht. Im Anschluß daran habe ich gesagt, daß ich mir bei den unerquicklichen, gespannten Verhältnissen, wie sie augenblicklich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern großenteils bestehen, von einer Mitwirkung gewählter Arbeiter bei der Gewerbeaufsicht nichts versprechen kann. Ich habe sagen wollen: entweder sind die Arbeiter Dufänger, sie gehören nicht zu den Organisationen, oder sie gehören einer Gewerkschaft an, die aber nicht immer der Majorität der Arbeiter des betreffenden Berufes entsprechen kann. Die Folge davon würde sein, daß die übrige Arbeiterschaft von ihnen nichts wissen will, wie wir das ja wer weiß wie oft bei anderen Angelegenheiten erfahren haben. Sie wissen ja alle, wie weit der Terrorismus der Arbeiter unter sich geht, nicht bloß auf politischem Gebiete, sondern auch auf anderen Gebieten. Ich habe es einmal sogar erlebt, daß ein Mann, der Antialkoholiker war, deswegen von seinen Kameraden ausgeschlossen wurde. (Hört, hört! — Heiterkeit.)

Also, meine Herren, das ist ein Grund, weshalb ich Bedenken trage, Arbeiter, die aus der Arbeiterschaft gewählt sind, bei der Fabrikinspektion zu beteiligen. Ich glaube, ich habe mich jetzt klar ausgedrückt.

Wenn ich noch eine allgemeine Betrachtung hinzufügen darf: ich habe mich bis jetzt, glaube ich, genau an das gehalten, was mein Ressort in Preußen betrifft, d. h., ich habe die Frage erörtert, was für Beamte ich zur Ausführung der reichsgesetzlichen Bestimmungen der Gewerbeinspektion eventuell anstellen könnte. Nach meiner Ansicht kann eine wirksame Beteiligung der Arbeiter an der Fabrikinspektion doch nur gedacht werden, wenn eine entsprechende Beteiligung der Arbeitgeber parallel geht. Eine solche gemeinschaftliche Beteiligung der Interessenten ist nur möglich, wenn entweder ein Zustand des beiderseitigen Vertrauens besteht, wie er bebauerlicherweise bei uns augenblicklich nicht besteht und voraussichtlich in aller nächster Zeit auch nicht zu erreichen sein wird, oder er ist nur möglich, wenn eine gewisse Gemeinschaft der Interessen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in diesem Punkte zusammenführt. Deswegen wird meines Erachtens, wenn wir einmal an eine Reorganisation unserer Arbeiterversicherungsgesetze gehen, vielleicht zu prüfen sein, ob man nicht die Organe der Krankenkassen und der sonstigen Versicherungen zu einer Ueberwachung der in Betracht kommenden Berufe auch in bezug auf den Arbeiterschutz veranlaßt; denn in diesen Organen sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichmäßig vertreten, und beide haben das gleiche Interesse, daß in den Betrieben Zustände herrschen, die Leben und Gesundheit der Arbeiter schützen und konzentrieren. Auf dieser Grundlage wird man vielleicht im Laufe der Jahre zu dem Ideal kommen, das die Herren, die eben gesprochen haben, wiederholt als das ihrige bezeichnet haben, und dem ich theoretisch jede Berechtigung nicht absprechen will; denn ich gebe zu, daß es ein wünschenswerter Zustand sein würde, wenn Arbeiter und Arbeitgeber gemeinschaftlich bei der Fabrikinspektion mitwirken könnten. Das kann aber nur geschehen, wenn beide das Werk als das ihre ansehen, wie es früher der Fall war, wo der alte Meister, wenn er mit einem sprach, immer sagte: wir und unsere Fabrik. Das ist aber nicht mehr der Fall. Ehe wir nicht wieder zu solchen Verhältnissen oder zu einem gewissen Maß des Vertrauens zwischen Arbeiter und Arbeitgeber kommen, kann ich mir von einer Mitwirkung der Arbeiter, wie ich sie zuletzt charakterisiert habe, nichts versprechen. (Bravo!)

Vizepräsident Dr. Hirsch: Das Wort hat der Abgeordnete Goldschmidt.

Goldschmidt, Abgeordneter (frei. F.-P.): Meine Herren, mit dem Herrn Minister bebauern auch wir, daß das Verhältnis zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern kein besseres ist. Die Schuld daran liegt jedenfalls auf beiden Seiten, man kann wohl nicht einem Teil allein die Schuld beimesen. Durch die Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer werden Verhandlungsausschüsse zusammengesetzt werden können, die ein besseres Verhältnis wohl herbeiführen vermögen. Es ist das im wesentlichen eine Frage der Organisation. Eine gewisse Mitwirkung der Arbeiter bei der Fabrikinspektion haben wir heute schon, indem die Arbeiter auf die Bureau der Fabrikinspektoren gehen können und Mitteilungen dort machen oder durch ihre Organisations Mitteilungen an die Fabrikinspektion ergehen lassen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Gize, dem ich für seine Ausführungen herzlich dankbar bin, hat den Herrn Minister schon darauf aufmerksam gemacht, daß ich nicht will, daß Arbeiter, die nach wie vor im Betrieb bleiben, zur Fabrikinspektion herangezogen werden. Das würde auch praktisch gar nicht gehen. Ein solcher Arbeiter würde schon deshalb, weil er nicht ständig an seinem Arbeitsplatz sein könnte, nicht dauernd von dem betreffenden Arbeitgeber beschäftigt werden; dann aber auch würde dem Arbeitgeber das eine oder das andere nicht passen, was sein Arbeiter als Gehilfe der Fabrikinspektion über den einen oder anderen Betrieb ausfragt, und er würde ihn deshalb vielleicht entlassen. Der Herr Reichskanzler hat seinerzeit eine Anzahl Arbeiter nach Berlin berufen, damit sie sich als Sachverständige über eine Frage des Arbeiterschutzes äußern sollten. Ein Mann, der Mitglied des Gewerkschafts der Maschinenbau- und Metallarbeiter (S.-M.) ist, war aus Düsseldorf hierher gekommen und hatte seine Ausführungen gemacht. Die Folge war, daß er sofort von seinem Arbeitgeber entlassen wurde. Ich habe damals den Reichskanzler gebeten, diese Tatsache festzustellen. Er hat das dann auch durch Hilfe des Fabrikinspektors von Düsseldorf tun lassen; der Arbeiter ist daraufhin wieder in seine Stelle berufen worden. Aber immerhin besteht die Tatsache, daß die Arbeitgeber es nicht gern sehen, wenn die Arbeiter solche Mitteilungen machen. Deshalb muß ein Arbeiter, der bei der Fabrikinspektion wirklich helfen soll, unabhängig gestellt sein; er muß dem Fabrikinspektor als Gehilfe beigegeben sein und muß dann auch vom Staat bezahlt werden.

Gewiß, der Arbeiter, der gar kein Vertrauen bei seinen übrigen Kameraden genießt, würde vielleicht nicht in dem Maße wirken können, wie es wünschenswert ist. Aber das ist doch gewiß, daß auch dieser Arbeiter noch viel Gutes stiften könnte aus seiner eigenen praktischen Kenntnis der Betriebe. Es ist hierbei die Hauptsache, daß die Gehilfen für die Fabrikinspektion aus dem Arbeiterkreise nicht nach Partei- oder religiösen Rücksichten ausgewählt würden. Wir haben christliche Gewerkschaften, wir haben die Christenbünde, wir haben die sozialdemokratischen Gewerkschaften, — ohne Ansehen der Anschauung sollte man dann aus allen drei Richtungen die tüchtigsten in diese Stellen berufen, das würde sich gewiß als ganz nützlich erweisen. Ich glaube, entgegen einer Bemerkung des Herrn Ministers, daß es heute selbst in einer sozialdemokratischen Organisation nicht mehr vorkommt, daß ein Mann ausgeschlossen wird, weil er Antialkoholiker ist. Der Vorgang muß sehr weit zurückliegen, denn heute — das kann ich dem Herrn Minister versichern — würden alle Arbeiterorganisationen unterschiedslos darauf hin, daß der übermäßige Alkoholgenuß innerhalb der Arbeiterschaft bekämpft wird, und wir haben heute unter den deutschen Arbeitern bereits eine große Zahl von Enthaltensamen, die vollkommene Temperenz üben.

Der Abgeordnete Dr. Gize hat auch meine Ausführungen in bezug auf die Kerze richtig verstanden. Ich will nicht, daß eine neue Institution geschaffen wird, ich will nur, daß, wie in der Schweiz, nicht nur Techniker, sondern auch Kerze als Bewerber zu offenen Stellen in der Fabrikinspektion zugelassen werden, und ich glaube, dieser Wunsch scheint doch berechtigt zu sein. In meiner Rede hat er auch bei den anderen Parteien des hohen Hauses Zustimmung gefunden.

Dann bin ich einverstanden mit dem Grafen Spee, daß für diese Dinge, soweit die Landwirtschaft in Betracht kommt, auch technische Sachverständige aus der Landwirtschaft hinzugezogen werden. (Bravo! bei den Freisinnigen.)

Wochenplan.

Berlin, 27. Februar 1906

Wir machen unsere Leser aufmerksam auf die in der Spitze der vorigen Nummer vom Bureau des Zentralrats veröffentlichten Empfehlung des Korrespondenzblattes. Jede Postanstalt nimmt für den Monat März ein Probeabonnement zum Preise von 50 Pfg. entgegen. Der Betrag ist ohne Postanweisung bei der Postanstalt am Posthalter zu entrichten. Beizurücksenden über nicht pünktliche Zustellung des „Korrespondenzblattes“ sind bei derselben Postanstalt anzubringen, bei welcher die Bestellung erfolgte. Von dem Bestell-Postamt kommen die Bestellungen an das Postzeitungsamt in Berlin und an dieses liefern wir die uns von demselben genannte Anzahl Exemplare.

Es wäre erfreulich, wenn uns der Monat März aus jedem Ortsverein wenigstens noch einen neuen Abonnenten brächte.

In heutiger Nummer veröffentlicht wir das Verzeichnis der im Verbande der Deutschen Gewerksvereine bestehenden Arbeitsnachweise und Herbergen. Wir bitten um genaue Prüfung dieses Verzeichnisses und um schleunige Angabe der noch darin fehlenden Arbeitsnachweise und Herbergen bezw. um Richtigstellung etwaiger nicht mehr zutreffender Angaben.

Das korrigierte Verzeichnis kommt sobald in das in Bläube erscheinende Adressenverzeichnis des Verbandes.

Arbeiterbewegung. In Landsberg a. d. Warthe befinden sich die Fabrik- und Schuhmacher in einer Tarifbewegung. An derselben sind 130—140 Personen beteiligt. Die Forderungen bestehen in der Einführung der 10 stündigen Arbeitszeit, der Erhöhung des Arbeitslohnes um 10—15 pKt., sowie einem Aufschlag von 5 Pfg. pro Stunde für Ueberarbeit an Wochentagen und 10 Pfg. für solche an Sonntagen. Der Kampf scheint ernste Formen anzunehmen, weil sich der Fabrikherr hartnäckig weigert, Zugeständnisse zu machen. Die Wertmeister werden dazu gebraucht, sich in der Sprengung von Versammlungen zu üben, was ihnen auch bereits geglückt ist. — 15 Kilometer einer Schuhfabrik in Pr. Stargard haben die Arbeit niedergelegt. Die Differenzen sind entstanden wegen Lieferung schlecht zubereiteter Materials. Für das Nachbessern des Rohmaterials verlangen die Arbeiter eine Vergütung von 10 Pfg. pro Duzend. Da der Arbeitgeber nur 5 Pfg. zu geben geneigt ist, erfolgte die Arbeitsniederlegung. — In Rülhausen (Wesph.) ist der in Aussicht genommene Ausstand der Textilarbeiter zur Laifache geworden. Die Zahl der streikenden und ausgesperrten Arbeiter beträgt 6—700. Die Arbeitgeber sind zum Entgegenkommen bereit, weigern sich aber, mit den Vertretern der Arbeiterorganisationen zu verhandeln. — Die Hamburger Arbeiterschaft sieht dem Ausgang der Lohnbewegung der Schauerleute mit Spannung entgegen. Dieselben verlangen eine Erhöhung der Löhne und bessere Regelung der Nacht- und Sonntagsarbeit. In einer gemeinsamen Konferenz der Arbeiter mit den Vertretern der Arbeitervereine letztere die Forderungen der Arbeiter für berechtigt; doch wurden keine bestimmte Abmachungen festgelegt. Bei den Fließschiffen und Maschinisten dagegen hoben die Einigungsverhandlungen auf Schwierigkeiten. Die Maschinisten verlangen einen Minimallohn von 33 Mk. Die kleinen Dampferbesitzer weigern sich, diesen Wünschen nachzukommen. Wie jetzt verlautet, haben sich diese Einigungsverhandlungen geschlossen. Die Speicher- und Lagerhausarbeiter haben sich nunmehr dem Ausstande der Schauerleute und Maschinisten angeschlossen. Ihre Forderung ist die Einführung eines Normalarbeitstages für den gesamten Hafenbetrieb, sowie angemessene Wohnverhöhung. — Der Streik auf der Reptunswerft in Rostock dauert unverändert fort. Da sich die Direktion geweigert hat, mit den Organisationsvertretern zu verhandeln, wählte man eine Kommission aus den Reihen der Arbeiter. Aber auch die von dieser angeknüpften Verhandlungen führten zu keinem befriedigenden

Resultat. Im ganzen sind an der Bewegung noch 1600 Personen beteiligt. — Einen Demonstrationstreit führten die Berliner Droschkentreiber vom 26.—28. Februar. In der That waren auch während dieser Tage der Hoffentlichkeiten keine Droschke zu haben. Diese Demonstration wurde veranstaltet, um gegen die allzu strengen Polizeivorschriften und Strafen im Fuhrgewerbe zu protestieren.

Heimarbeiterzuschuß im Auslande. Im Anschluß an unseren in der vorigen Nummer gebrachten Artikel über die Regelung der Heimarbeiter in New York mag noch kurz skizziert werden, wie der Heimarbeiterzuschuß sonst im Auslande beschaffen ist. In England beruht die Heimarbeiterzuschußgesetzgebung auf den Gesetzgebungsakten von 1867, 1891 und 1895. Die Arbeitszeit der Heimarbeiter darf die der Fabrikarbeiter nicht übersteigen. Wohnungsinspektion und Fabrikeninspektion arbeiten in der Ueberwachung der Heimarbeiter Hand in Hand. Unternehmer und Zwischenmeister müssen eine Viste aller ihrer Außenarbeiter der Fabrikeninspektion einreichen, die sie dann an die Wohnungsinspektion weitergibt. In Oesterreich unterstehen die Heimarbeiterbetriebe laut § 74 der Gewerbeordnung in gewisser Beziehung (Gesundheit und Sicherheit) der Gewerbeinspektion. Der weitgehendste Heimarbeiterzuschuß besteht in der Schweiz, wo das bundesstaatliche Fabrikarbeiterzuschußgesetz von 1891 die Heimarbeit einbegreift, da es sich auf alle Kleinbetriebe mit 5 bis 10 Personen, sowie auf alle solche erstreckt, die Arbeiter unter 18 Jahren beschäftigen oder Beschäftigten für Leben und Gesundheit der Arbeiter mit sich bringen. Kein Heimarbeiterzuschuß besteht in Frankreich. In den Vereinigten Staaten von Amerika gibt es Heimarbeiterzuschußgesetze außer in New York in Massachusetts, Illinois, Pennsylvania, Ohio und Missouri. In Australien haben namentlich Victoria und Neuseeland eigene Heimarbeiterzuschußgesetze. Zur Beaufsichtigung bestehen dort männliche und weibliche Fabrikeninspektoren. Eine amtliche Kommission, zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitern zusammengesetzt, stellt Mindestlöhne fest. Für Uebertretungen der Vorschriften sind Geldstrafen bis 2000 Mk. vorgesehen. In Neuseeland muß jede Heimarbeitsware den Stempel „Heimarbeiter“ tragen.

Keine Angst haben die Mitglieder der nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Stahlindustrieller, wie sie in einer Sitzung zu Düsseldorf versicherten, vor der im Reichstage angeregten Erhebung über die Arbeitsverhältnisse in der deutschen Großindustrie. Die im Reichstage vorgebrachten Mißstände befanden nämlich nicht in der rheinisch-westfälischen Großstahlindustrrie.

Falls die Erhebung zustande kommt, wird hoffentlich diesmal die Arbeit etwas anders angefaßt als es während des großen Bergarbeiterstreits seitens der bekannten Regierungskommission beliebt wurde. Selbst die Konservativen haben sich ja damals über diese Art der Erhebung lustig gemacht. Von vornherein mag betont werden, daß Anspruch auf Beachtung keine Erhebung verdient, an der nicht die Arbeiterorganisationen mitgearbeitet haben. Nur Sachverständige und Heimatskundige vermögen der Irrführung durch Potemkinsche Dörfer zu entgehen.

Regelung der Submissionen. Eine Regelung des Submissionswesens oder der öffentlichen Vergabe von öffentlichen Arbeiten und Lieferungen will die Stadt Gera (Kreis J. L.) versuchen.

Ein aus 7 Mitgliedern des Gemeinderats bestehender Ausschuß hat einen Entwurf ausgearbeitet, welcher in 3 Abteilungen behandelt:

- I. das Angebotsverfahren;
- II. das Zuschlagsverfahren;
- III. das Abnahmeverfahren.

Aus I sei erwähnt: Arbeiten und Lieferungen an Einzelunternehmer im Werte von über 500 Mk. bzw. 1000 Mk. sind der allgemeinen und öffentlichen Submission zu unterstellen.

Arbeiten und Lieferungen können auch in beschränkter Submission vergeben werden, wenn die Arbeiten ihrer Natur nach zur öffentlichen Ausschreibung sich nicht eignen oder besondere Fähigkeiten erfordern; zu dieser sollen möglichst ortsansässige Lieferanten, Gewerbetreibende und Handwerksmeister zugezogen werden.

Alle zum Verständnis der Leistungen gehörenden Zeichnungen, Modelle, Muster zc. müssen bei der Ausschreibung der Arbeiten vollständig fertig und jedem Submittenten zugänglich sein.

Aus II (Zuschlagsverfahren) sei erwähnt: Von der Submission sind ausgeschlossen jene Submittenten, welche

- a) ihre Arbeiter unter dem ortsüblichen Tagelohn bezahlen;
- b) heimatberechtigte Arbeiter, soweit solche vorhanden sind, nicht in erster Linie beschäftigen;
- c) ihre Arbeiten ganz oder teilweise in Strafanstalten anfertigen lassen und
- d) Arbeiter und Angestellte in Staatsbetrieben oder ähnlichen Großbetrieben oder solche, welche Arbeiter dieser Betriebe beschäftigen.

Der Zuschlag für öffentlich ausgeschriebene Submissionslieferungen und Arbeiten im Betrage von 500 bzw. 1000 bis 4000 Mk. erfolgt an denjenigen Bewerber, dessen Angebot dem Mittelpreise sämtlicher eingelaufenen Angebote, nach unten gerechnet, am nächsten kommt, jedoch mit

der Beschränkung, daß Angebote, die mehr als 30 pCt. unter dem Kostenanschlage bleiben oder denselben um mehr als 20 pCt. übersteigen, bei Berechnung des Mittelpreises außer Betracht bleiben.

Aus III (Abnahmeverfahren) sei erwähnt: Bei einem Auslande der Arbeiter ist die Lieferzeit um die Dauer desselben zu verlängern.

Die Zahlungen sind aufs Äußerste zu beschleunigen. Abschlagszahlungen sind mit 90 pCt. der jeweilig geleisteten Arbeiten anzumessen.

Hoffentlich führt dieser Versuch einer Regelung des Submissionswesens zu einem günstigen Resultat.

Warnung vor Bezug nach Westfalen. Wir erhalten aus Schwerte a. Ruhr folgende Zuschrift: Nach den Ostprovinzen sind hiesig Agenten abgegangen, um dortige Arbeiter in das hiesige Industriegebiet zu locken, durch Vorspiegelung von Lohnbedingungen, wie sie hier zumal für zugereiste fremde Arbeiter gar nicht in Betracht kommen. Den Arbeitern im Osten wird gesagt, daß sie hier in Schwerte 3.50—4.50 Mk. verdienen sollten. Wenn die hiesigen Werke aber Löhne in dieser Höhe zahlen wollten, dann könnten sie Arbeiter genug an Ort und Stelle haben, dann bräuchten sie nicht erst in die Fremde zu schweifen. In den hiesigen Fabrikenwohnungen wird Nachfrage gehalten, welche Familien große Löhne haben, die nicht auf unserm hiesigen Werke arbeiten. Augencheinlich will man diese Leute aus den Wohnungen vertreiben, um den von auswärtig hierher gelockten Arbeiterfamilien Platz zu schaffen. Ich kann nur dringend vor Bezug nach Berlin warnen. Für gute Löhne sind hier Arbeiter genug zu haben. Wer sich aber hierher locken läßt, der findet bald, daß er betrogen worden ist, denn die ihm in Aussicht gestellten Löhne werden ihm doch nicht gezahlt. — — —

Vom Verein „Jugendbeschütz“ erhalten wir folgende Zuschrift: Um die Erziehung der heranwachsenden Mädchen zu tätigen, sparsamen Hausfrauen ist es zurzeit noch recht notwendig bestellt. Und bis allgemein obligatorischer Haushaltungsunterricht für schulenläufige Mädchen vom Staate eingeführt wird, liegt es einzig in der Hand der Herren Rektoren, der Lehrer und Lehrerinnen, noch während der letzten Schuljahre ihre Schülerinnen sowie deren Eltern auf die dringende Notwendigkeit eines solchen Unterrichts aufmerksam zu machen.

Die Erfahrung lehrt, daß die Mädchen aller Stände später keine Lust zur Erlernung des Haushalts mehr haben, wenn gleich nach der Schule den einen eine Berufsausbildung gestattet wird, wenn die andern an ein untätiges Vergnügungs- und Dummelleben gewöhnt werden mit ein bißchen Rauchen an Kunst und Literatur oder wenn die Töchter der Unbemittelten sogleich in Geschäfte oder Fabriken gesteckt werden, allen ungünstigen Einflüssen preisgegeben. Mann und Kinder haben später unter dieser ungenügenden Vorbildung schwer zu leiden.

Es ist ein Vorzug des Vereins Jugendbeschütz in Berlin, der zwei Haushaltungsheime in Berlin und eins in seinem Landerholungsheim in Neuzelle besitzt, daß er nach gründlicher Ausbildung in allen hauswirtschaftlichen Kenntnissen (inkl. Erziehungslehre, Gesundheitslehre, sparsamer Wirtschaftsführung, Kochen und allen Spezialfächern) seine Schülerinnen nur in besonders sorgfältig ausgewählte Stellen als Hausangestellte gibt.

Diese tüchtigen Hausfrauen verpflichten sich unter persönlicher Aufsicht die jungen Mädchen weiter anzuleiten, ihnen freundliche Fürsorge zuteil werden zu lassen, einen freien Nachmittag der Woche (außer dem Sonntag) zum ferneren Besuch der Fortbildungskurse des Jugendbeschütz zu gewähren. Nicht zu ländigen, bevor nicht eine Aussprache mit der Hausmutter stattgefunden hat, was sehr oft zur Beilegung etwaiger Uneinigkeiten geführt hat. Der Verein steht seinen früheren Schülerinnen jederzeit mit Rat und unentgeltlichem Rechtsbeistand zur Seite und bleibt mit ihnen in Verbindung. Unbemittelten wird Ermäßigung gewährt!

Für fleißigste und nervöse junge Mädchen empfiehlt es sich durchaus, solche wirtschaftliche Ausbildung in der schon am Walde gelegenen Haushaltungsschule des Land-Erholungsheims durchmachen zu lassen, das der Verein „Jugendbeschütz“ in Neuzelle in der Mark errichtet hat. Durch die Beschäftigung mit Obst- und Gartenbau hat sich der dortige Aufenthalt als höchst kräftigend bemächtigt.

Meldungen sind an Frau C. Vieber-Böhm, Berlin C., Raiser Wilhelmstr. 39, zu richten. Vorstellung von 9—10 und 3—4 Uhr.

Der Verein „Frauenwohl“ in Berlin veranstaltet einen wissenschaftlichen Kursus zur Wohnungsfrage. Es werden sprechen: 1. Adolf Damaschke über den „Stand und Bedeutung der Wohnungsfrage“ am Dienstag, 6. März, abends 8 Uhr, im Bureau für Sozialpolitik, Rollendorffstr. 29—30; 2. Dr. Theodor Wehl über „Die Hygiene der Wohnung“ (mit Lichtbildern), Freitag, 9. März, abends 8 Uhr, Architektenhaus, Wilhelmstr. 92, Saal C; 3. Dr. Rudolf Eberstadt über „Die Anlage der Berliner Arbeiterwohnung“, Dienstag, 13. März, abends 8 Uhr, Bureau für Sozialpolitik, Rollendorffstr. 29—30; 4. Bernhard Kampff

mayer über „Die Gartenstadt, Wohnungsreform durch Stadtgründung“ (mit Lichtbildern), Mittwoch, 14. März, abends 8 Uhr, Architektenhaus, Wilhelmstr. 92, Saal C. Besichtigungen von Arbeiterwohnungen, Baugenossenschaftshäusern x. sind in Aussicht genommen. Teilnehmerkarten für den ganzen Kursus 4 Mk. Da für die Vorträge 2 und 4 wegen der Lichtbilder ein größerer Saal genommen werden mußte, so können für diese Vorträge auch Einzeltickets à 1 Mk. abgegeben werden. Billetverkauf durch die Schriftführerin E. Viders, Berlin W. 62, Rallstr. 14, sowie an der Abendkasse.

Gewerkevereins-Zeil.

Parthau. In dem Fachblatt der Schuhmacher ist ein Artikel zu verzeichnen, welcher den Nagler Hermann Runge in Stolberg in ein schlechtes Licht zu stellen sucht. Ich muß aber den Artikel obigen genannten Fachblattes energisch zurückweisen, da ich den Sachverhalt untersucht habe, der tatsächlich ganz anders liegt. In dem Fachblatt heißt es unter anderem:

Mitgliederbesuchung suchte der Nagler H. Runge, einstmaliger Arbeitswilliger bei der Firma Jahn in Lugau, zurzeit Mitglied des Gewerkevereins der Lederarbeiter (Hirsch-Duender) bei den Mitgliedern des Zentralverbandes für genannte Organisation zu machen. Seine Agitationsweise besteht darin, daß er erklärt, der Gewerkeverein habe nur eine Karezynge von einem Vierteljahr, was für die Kollegen vorteilhafter sei. Wir hoffen, daß unsere Kollegen vom Zentralverband sich nicht durch solchen Sumpfschwallen betören lassen, denn was die Hirsche für die Arbeiter leisten, beweist der Weissenfelder Streik vom vergangenen Jahre.

Eifens muß ich erwähnen, daß das Mitglied Runge keinen Mitgliederbesuch vom Zentralverband betrieben hat, sondern dort ausgetreten ist wegen Aufdringlichkeit des Vertreters Höfel in der Schuhfabrik von Krug & Geher. Runge ist dann bei uns eingetreten. Zweitens Runge soll ein ehemaliger Arbeitswilliger bei der Firma Jahn in Lugau gewesen sein. Unsinn! Der Streik war proklamiert, weil der Schnittpolierer Schneider vom Zentralverband, der sich mehrere Male selbst Urlaub genommen hatte, ohne die Firma zu benachrichtigen, gekündigt worden war. Drei Tage hat der Streik gedauert, denn die Arbeit mußte auf Anordnung der Verbandsleitung wieder aufgenommen werden, weil die Kündigungen und Entlassungen kein Grund zum Streiken sei. Runge war damals nicht organisiert und hat fortgearbeitet, weil er diesen Streik nicht billigte und daran hat er Recht getan, wie auch das Vorgehen des Zentralverbands-Vorsitzenden gerügt hat. Kollegen! Wenn Runge in den Zentralverband eingetreten wäre, dann würden sie ihn nicht in ihrem Organ herumgeschmiedet haben, aber so ist er bei den Hirschen eingetreten, nun ist er selbstherrlichlich Arbeitswilliger gewesen. Runge ist nicht Mitglied vom Gewerkeverein der Schuhmacher, sondern der Lederarbeiter. Ich bin am Sonntag, 11. Februar, in Leifersdorf beim Flugblattverteilern mit mehreren freien Gewerkschaftlern zusammen gekommen, habe eine Aussprache mit ihnen gehabt, was in ruhiger, sachlicher Weise geschah, aber als diese Leute, 4 an der Zahl, zusammenkamen, da hatten sie Runge, da ging es nicht mehr in sachlicher, sondern in grober und regelloser Weise zu. Die Gewerkschaftler, die dachten, sie könnten mich einschüchtern, kamen aber an die falsche Adresse, denn sie mußten beschämen davon laufen. Kollegen, ich hoffe von euch, daß sich niemand von den bornierten Leuten einschüchtern läßt und unsere Prinzipien fest und treu hoch hält. Die sozialdemokratischen Verbände schreiben und versprechen viel, aber Taten sind es nicht. Runge, Kollegen und Kolleginnen, laßt euch nicht irreführen, arbeitet fleißig für den Gewerkeverein, damit die Worte, die unser verdorbener Verbandsamtsrat Dr. Max Hirsch gesagt hat, in Erfüllung gehen: das 20. Jahrhundert gehört den Gewerkevereinen! Hirsch auf ans Werk!

Kug. Ritzsch.

Verbands-Zeil.

Arbeitsnachweis-Stellen im Verband der Deutschen Gewerkevereine.

Die mit einem * versehenen Arbeitsnachweise gewähren wandernden Genossen auch noch andere Benefizien, z. B. Beschäftigung, Nachtquartier u. f. w.)

- Aachen** (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mk. Unterstützung b. Ortsverbandskassier Jos. Handschuhmacher, Zilligstr. 35.
- Altmaier** (Ortsverband). Hugo Matuschke, Restaurant. Marken für durchreisende Genossen bei Karl Herwig, Altmasser 1. Bez. Nr. 10 a.
- Apolda** (Ortsverband). Durchreisende Verbandsmitglieder erhalten 50 Pf. bei Def. Wegel, Jägerstr. 42.
- Aue u. Jüggel** (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pf. beim Verbandskassierer Paul Weislog in Lauter 206.
- Angermünde** (Ortsverband). Unterstützung bei Ed. Bleicher, Bentlingstr. 128, Café Trojnhof, 1. Stod.
- Banzen** (Ortsverband). Durchreisende Genossen erhalten 50 Pf. bei Karl Guth, Wendischstr. 1.
- Berch** (Ortsverband). 75 Pf. bei Sue, Bruchhausen, Knecht. 18.
- Berlin** (Centralrohr). Gewerkevereinsverkehr u. Herberge im Verbandsbause, Greifswalderstr. 221/23. Karten bei allen Ortsvereinskassierern.
 - (Maschinenbau- u. Metallarbeiter)
 - (Tischler)
 - (Fabrik- und Handarbeiter)
 - (Schuharbeiter)
 - (Klempner und Metallarbeiter)
 - (Graphische Berufe und Maler)
 - (Verein der Deutschen Kaufleute).

Central-Arbeitsnachweis: Verbandsbause der Deutschen Gewerkevereine, Berlin N.O., Greifswalderstr. 221/23. Fernspr.: Amt VII 4720. Stellenvermittlung S., Dresdenerstr. 80. Fernsprecher: Amt IV 4066.

- (Bildhauer). S.O., Dresdenerstr. 10, bei Preuß. Fernsprecher: Amt IV 3092. Ab. 6 1/2—7 1/2 Uhr.
- (Konditoren). S. Kaping, N., Prenglaer Allee 18. Fernsprecher: Amt VII 2018.
- (Berliner Kellner-Verein „Alt-Röhen a. M.“), Balkenbenderstr. 20. Amt VII 587.
- Beuthen** (Ortsverband). 50 Pf. bei allen Verbandskassierern.
- Biederich a. Riß** (Ortsverband). Herberge u. Arbeitsnachweis im „Schwanen“.
- Bitterfeld und Jung.** (Ortsverband). Arbeitsnachweis Zöpferstr. 12.
- Brandenburg a. S.** (Ortsverband). Genossen erhalten Sonntags 75 Pf., Wochentags 50 Pf. bei Albrecht Schmidt, Kurstr. 51.
- Breslau** (Ortsverband). Arbeitsnachweis der Maschinenbauer, Kupfer-Schmiedestr. 29 im Bureau.
- Brieg** (Ortsverband). Herberge Goldner Krug, Alte Bahnhofsstr.
- Bromberg** (sämtl. Berufe). Hotel „Goldbörse“, Schlegelstr. 1. Gehalt 50 Pf.
- Bunzlau** (Ortsverb.). 50 Pf. b. Zeldler, Bunzlau, Katholischer Kirchplatz.
- Burg** (Ortsverband). 50 Pf. bei B. Hoffmann, Franzosenstr. 47.
- Burgwitz** (Ortsverband). Verpflegungskarten bei Dr. Müller, Kamenstr. 15.
- Colbitz** (Ortsverband). Restaurant Bergmann, Reußdörferstraße. Karten von 7 Uhr abends ab bei Köster, Tantenstr. 1.
- Cöstrin II** (Ortsverband). J. Feind, Cöstrin I, Am Markt 192.
- Danzig** (Ortsverband). Herberge J. Heimat u. b. Kammerer, Hühnermarkt 10.
- Dechau i. Anhalt** (Maschinenbauer, Schneider, Klempn.). Reise-Unterstützung bei den betreffenden Ortsvereinskassierern.
- Dirschau** (Ortsverband). Gehalt 75 Pf. bei allen Ortskassierern.
- Dörseln** (Ortsverband). Verpflegungskarten bei Otto Beuchel im Kohlen-geschäft von Herrn Sieliger, Zwingenstr.
- Dortmund** (Ortsverb.). 75 Pf. bei Karl Behler, Fleischmarktstr. 36.
- Dresden-Altschadl** (Ortsverband). Weberstraße 28, Telefon 1118.
- Duisburg** (Maschinenbauer). Fr. Lenz, Hagelgäßchen 14.
- Düsseldorf** (Tischler). S. Langwald, Herrensheimstr. 42.
- Eisenfeld** (Ortsverband). Unterf. bei J. Gregorie, Götthaus 59 g.
- Eisenach** (Ortsverband). Durchreisende erhalten Verpflegung und Nacht-quartier. Karten bei Hermann Rudolph, Rembnab 79.
- Eldersfeld-Sarmen** (Ortsverband). Karten zur Verpflegung und Logis bei allen Ortsvereinskassierern.
- Elbing** (Ortsverband) August Aler, Ritterstr. 9.
- Erlich a. S.** (Fabrik- u. Handarb.). Verpflegungskarten bei S. Haug, Zöpferstr.
- Essfurt** (Ortsverb.). 50 Pf. bei Gerstnberger, Knecht 15—16.
- Essen a. Ruhr** (Ortsverband). Herberge zur Heimat. Karten b. C. Diep, Essen-West, Waijstr. 22 und bei allen Ortskassierern.
- Finkenwalde** (Ortsverband). Gasthof „Zum weißen Baum“.
- Fischlitz a. S.** (Ortsverb.). Herberge J. Heimat. Karten b. R. Menzel, Köpferstr. 14.
- (Maschinenbauer). Altmann's Restaurant, Lurnstr. 13.
- Frankfurt a. D.** (Ortsverband). Durchreisende Genossen erhalten 1 Mk. zur Verpflegung in der Herberge zur Heimat.
- Freiburg i. Sch.** Unterstützung im „Grünen Baum“.
- Friedenau** (Ortsverband). Verpflegungskarten sind bei jedem Orts-vereinskassierer zu haben.
- Geislingen i. B.** (Ortsverband). 50 Pf. bei A. Sapper, Lerge Gasse 4.
- Geislarthausen**. Durchreisende erhalten Verpflegung und 1 Markt bei Albert Pieper, Gewerkestr. 60.
- Gera** (Ortsverband). Verpflegungskarten bei Emil Siebert, Neustadt 30.
- Gieselsleben i. A.** (Ortsverband). Durchreisende erhalten 50 Pf. bei A. Feldmann, Haus Nr. 138.
- Gletwitz** (Ortsverband). 50 Pf. bei E. Stephan, Wilhelmstraße 35 p.
- Glogau** (Ortsverband). Herberge bei Purzel, Al. Oberstr. 13.
- H.-Schladbach** (Ortsverband). Zentral-Arbeitsnachweis: Unterstützungsstr. 91. Reiseunterstützung bei J. Kraft, Gartenbrotkr. 144.
- Heidesberg** (Ortsverband). Karten bei Herrn Rebalter Karl Hausbold.
- Höpplingen** (Ortsverband). Durchreisende Verbandsmitglieder erhalten Nacht-quartier und Verpflegung in der „Braueri 3. gold. Rab.“ Karten sind zu haben bei R. Schöllkopf, Burgstr. 8 a.
- Hörst** (Ortsverband). Karten für Herberge bei Einber, Steinweg 40.
- Brandenburg** (Ortsverb.). Herb. J. Heimat. Karten b. R. Müller, Culmerstr. 60.
- Granssch** (Ortsverband). 75 Pf. bei Albin Marx in Webau.
- Greifswald** (Ortsverband). 75 Pf. b. i. G. Beske, Wilhelmstr. 5.
- Guben** (Ortsverband). Verpflegungskarten bei den Ortsvereinskassierern.
- Hänigfeld-Hordel** (Ortsverband). 75 Pf. Reiseunterstützung an durchreisende Genossen jagt Kassierer Josef Bassenhoff, Hünigfeld, Kaiserstr. 16.
- Häfen i. R.** (Ortsverband). Gasthof „Zu den drei Kronen“. Verpflegungs-karten bei E. Schwärzel, Al. Markt.
- Hagen i. B.** (Ortsverb.). Carl Schambach, Bergstr. 56. Verpflegungskarten.
- Halle a. S.** (Ortsverband). Verpflegungskarten E. Taube, Zöpferstr. 94. — (Konditoren). S. Bauer, Al. Sandberg 5.
- Hamm u. Umgegend**. Arbeitsnachweis beim Kollegen Karl Bästert, Langestr. 62. Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pf. Unterstützung.
- Hannover-Linden** (Ortsverb.). R. Hebel, Gerhartstr. 1.
- Hannau** (Ortsverband). Herberge zur Heimat.
- Heidelberg** (Schneider). 40 Pf. beim Kassierer R. Heiß, Hauptstr. 18.
- Heildronn** (Ortsverband). Unterstützung bei Fr. Bedlein, Salzgrund 50.
- Hirschberg i. Riesengebirge** (Ortsverband). Gasthof „zum goldenen Löwen“. Verpflegungskarten bei Stief, Markt 34.
- Hofmannsdorf** (Ortsverband). 50 Pf. Wohnungen beim Schneidermeister Balthar und beim Klempnermeister Schreiber.
- Horsheim** (Ortsverband). 50 Pf. Unterstützung bei Otto Krümer, Götthaus.
- Jauer** (Ortsverband). 50 Pf. b. B. Robelt, Hospitalplatz 6.
- Jena** (Ortsverband). S. Köhner, Bachgasse 15. Durchreisende erhält. 75 Pf.
- Jekwitz** (Ortsverband). Unterstützung b. S. Wagner, Kleinengasse 4.
- Karlstraße** (Ortsverb.). Arbeitsnachweis, freies Nachtessen u. Nachtquartier.
- Kirchen a. Steg** (Ortsverband). 75 Pf. beim Vork. Hoffmeyer, Brühlhof bei Kirchen, neben der Herberge.
- Köln u. Umg.** (Ortsverb.). Kart. f. Verpfleg. b. sämtl. Ortsvereinskassierern.
- Königsgräfte** (Ortsverband). Nachtlogis, Abendbrot und Frühstück, evtl. 60 Pf. bei Ottawa, Kantonierstr. 87.

- ***Abnigsberg** i. Br. (Ortsverb.). Gewervereinsverkehr und Arbeitsnachweis bei Sobath, Holzstr. 11. Karten bei den Ortsvereinskassierern.
- ***Aresold** (Ortsverband). Durchreisende Genossen erhalten 50 Pf. bei B. Haack, Vereinsstr. 61.
- ***Landenberg a. B.** (Ortsverband). 50 Pf. bei A. Weidner, Holzstr. 1.
- ***Langenliefen** (Ortsverband). 50 Pf. bei P. Glöger IV. Bez. Nr. 34.
- ***Landau** (Ortsverband). Für durchreisende Genossen zählt Unterstützung und gibt Herbergsarten aus Herr Genosse G. Neumann, Sandan (Schl.), Weidenstraße 18.
- ***Landenburg i. Pommeren** (Ortsverband). G. Haase, Kappelstraße.
- ***Langheim in Westfalen** (Ortsverb.). Ludwig Jörg, Hafengasse, 50 Pf. Unterstützung.
- ***Landesberg** (Ortsverband). 50 Pf. Unterstützung.
- ***Leipzig** (Ortsverb.). Verpflegungskarten bei den Kassierern in Alt-Leipzig. (Konkubiten). G. Hähle, Schenkenborscherstr. 43, Hof III.
- Köpfer u. Dienstboten. Durchreisende Kollegen erhalten 25 Pf. Ortsgehalt im Restaurant von Laube, Leipzig, Köpplerstr. 2.
- ***Leipzig-West** (Ortsverband). Für Durchreisende 50 Pf. bei G. Köpfer, Ernst Mühlstr. 16.
- ***Leipzig** (Ortsverband). Herb. J. Heimat. Karten bei allen Kassierern. (Konkubiten). A. Bräuner, Burgstr. 69.
- ***Leubus** i. B. (Ortsverband). 50 Pf. bei J. Bron, Vorderer Metzgergasse.
- ***Leubus** (Ortsverb.). Karten für Verpflegung bei Gen. Biege, Haindörferstr. 58 IV.
- ***Leupold** (Ortsverband). 50 Pf. bei A. Otte, Westerntorstr. 21.
- ***Löwenberg i. S.-L.** Durchreisende Mitglieder des Gewervereins der Fabrik- u. Handarbeiter erhalten Abendbrot, Nachtquartier und Frühstück. Karten beim Kollegen Lange, Goldbergerstr. 149.
- ***Lüdenscheid u. Aug.** (Ortsverband). A. Hartmann, Lüdenscheid, Grabenstr. 8
- ***Magdeburg** (Maschinenbauer). Fremdenverkehr im Gasthause v. Karl Rubin, Rotenbühlstr., Arbeitsnachweis B. Carl Wegler, Johannisstrichhof 3 b. (Bauhandwerker). 75 Pf. bei Emil Böser, Jakobstr. 14.
- (Konkubiten). A. Müller, Rogauerstr. 86 a.
- ***Mannheim** (Ortsverband). Zentral-Arbeitsnachweis bei A. Schulz, H. 7, 15, Herberge: Hürger, F. 5, 6, mit Abendbrot und Morgens Kaffee.
- ***Meggan** (Ortsverb.). Durchreisende 75 Pf. in Saalhausen, Altenhumben, Meggen, Samenohl oder Altenborn.
- ***Meißen** (Ortsverband). 50 Pf. bei Jäger, Schloßergasse im Gäßchen I.
- ***Mühlheim a. Ruhr** (Ortsverband). Verpflegungskarten bei Heinrich Roth, Charlottenstr. 86.
- ***München** (Ortsverb.). 75 Pf. b. d. Kassierern u. b. Otto Schmidt, Holzstr. 24.
- ***Nürnberg a. S.** (Ortsverband). Karten bei Jung, Salzstr. 40.
- ***Neckar-Rheinland** (Ortsverband). Durchreisende Genossen erhalten beim Ortsverbandskassierer Blach, Ring 2, 50 Pf.
- ***Nerode** (Ortsverband). 50 Pf. bei Reinhold Wagner, Gutweide 23.
- ***Nienhagen** (Ortsverband). 50 Pf. in der Herberge zur Heimat.
- ***Nienhagen** (Ortsverband). 50 Pf. bei A. Reimers, Friedrichstr. 36.
- ***Nommes** (Schneider). G. Friedrich, Reudenort, Lindenstr. 70.
- ***Nommes-Reudenort** (Ortsverband). Karten bei Erich Glöner, Reudenort, Hieten- und Reiffstr.-Ecke.
- ***Nürnberg** (Ortsverband). Verkehrs- und Herbergsliste im „Englischen Hof“. Karten bei den betreffenden Ortsvereinskassierern sowie beim Ortsverbandsvorsitzenden Kaiser, Birkenstraße 13/15.
- ***Obererzgebirger Ortsverband**. 75 Pf. Reisenerstützung bei Karl Köpfer in Scheibenberg.
- ***Oberhausen** (Ortsverband). 50 Pf. oder Verpflegung. Karten bei B. Hammacher, Mühlenerstr. 182.
- ***Oberhausen i. S.** (Ortsverband). Durchreisende Genossen erhalten 1 Mk. (Maschinenbauer). Amelmeier, Wiesbadnerstr. 10.
- ***Ostfriesland** (Ortsverband). Verpflegungskarten bei G. Berth, Marktstr. 60.
- ***Pirna** (Ortsverband). 50 Pf. Unterstützung bei A. H. Walbr. 6.
- ***Pirnaischen** (Ortsverband). Ortsgehalt, Karten bei jedem Ortsvereinskassierer, wenn kein Verein besteht beim Verbandskassierer.
- ***Pöfen** (Ortsverband). 75 Pf. bei den betr. Ortsvereinskassierern.
- ***Potsdam** (Ortsverband). Verpflegungskarten b. d. Ortsvereinskassierern.
- ***Preusslan** (Ortsverband). 75 Pf. b. Kassierern Lange, Bismarckstr. 6.
- ***Prümmeran** (Ortsverband). 50 Pf. Karten in Konkubiten P. Sappelt, Markt.
- ***Reichenburg** (Ortsverband). 75 Pf. b. Otto Zucken, Feldgasse 13.
- ***Reichenburg** (Ortsverband). 50 Pf. bei Dsk. Genal, Friedrichstr. 28, Lindenhof.
- ***Reichenow** (Ortsverband). 50 Pf. bei P. Wieland jun., Forststr. 11.
- ***Reilhor** (Ortsverband). 75 Pf. Franz Höllner, Langestr. 44.
- ***Rawitz** (Ortsverband). Schmidt's Brauerei, Wilhelmplatz.
- ***Rheinsberg** (Ortsverb. Veru u. Waler). 75 Pf. bei W. Wübbel, Seilstr. 1.
- ***Rudolfsbad** (Ortsverband). 50 Pf. bei Oskar Wenger, Klotzenstr. 8.
- ***Rudolfsbad**. 50 Pf. bei R. Bille, Schwanenstr.
- ***Saarau** (Ortsverb.). 30 Pf. Wohnungen bei den Ortskassierern.
- ***Scheidberg** (Ortsverband). 30 Pf. bei Karl Köpfer, Schlegelstr. 109.
- ***Scheiditz** (Ortsverband). Verpflegungskarten b. Schröder, Schlegelstr. 21.
- ***Schönbach, S.-L.** (Ortsverband). 60 Pf. b. G. Schulz, Grimmitzschauerstr. 85.
- ***Schöneberg-Saige** (Ortsverband). Herb. J. Heimat (Schönebeck a. Elbe). Karten bei Karl Klotzer, Roonstr. 11 d.
- ***Schönbach** (sämtliche Berufe). Fr. Kiefe, Begerstr. 14.
- ***Scharberg** (Ortsverband). 70 Pf. Burgstr. 19 beim Kassierer.
- ***Schwarzwalden** (Ortsverb.). Karten b. Wagner, Schwarzwaldbau Nr. 52.
- ***Scheiditz** (Ortsverband). 50 Pf. Karten bei den Ortskassierern.
- ***Schweinf** (Ortsverband). G. Köpfer, Parlament.
- ***Schweitz** (Ortsverb.). Karten bei W. Köpfer, Kampstr. 21, in Höhe bei Fr. Köpfer, Chausseestr. 78.
- ***Siegen und Umgebung** (Ortsverband). Verpflegung bei Karl Hingst, Warburgertor.
- ***Sonnenfeld-Gassen** (Ortsverband). 50 Pf. bei Moritz, Pförtnerstr. 100.
- ***Sonnenfeld** (Fabrik- u. Handarb.). Karten bei Schulz, Oberfeld, Mühlstr. 264.
- ***Sonnenfeld** (Ortsverb.). Karten bei J. Erdmann, Markt III.
- ***Spreenberg** (Ortsverb.). Verpflegungskarten bei W. Bahig, Berberstr. 12.
- ***Spreenberg** (Ortsverband). Mor. Mann, Mühlstr. 11.
- ***Stahlfeld-Loopsdorf** (Ortsverband). 75 Pf. beim Vereinswirt in Glashüt, Weidenbergstr. 30.
- ***Strecke** (Ortsverband). Joh. Berg, Oberhausen, Friedrichstr. 71.
- ***Stettin** (Ortsverb.). Bei Schmidt, Ballwerk 22 (Baden).
- ***Stolz i. Pommer.** (Ortsverband). Herberge zur Heimat.

- ***Stralsund** (Ortsverb.). Herb. J. Heim, Fleckstr. Kart. b. Brüder, Frankenstr. 43.
- ***Striegan i. Schl.** (Ortsverband). Gasthof „Zur Stadt Breslau“.
- ***Tegel** (Ortsverband nördlicher Vororte Berlins). Nachtlager und Frühstück bei Kulina, Gellstr. Karten bei P. Berger, Schlieperstr. 67.
- ***Tendern** (Ortsverband). 50 Pf. bei Ad. Payer, Untere Berg 23.
- ***Torn** (Ortsverband). Arbeitsnachweis B. Kowalowski, Bäckerstr. 23.
- ***Tilfit** (Ortsverband). Herberge bei Glaubig, Wasserstr. 1 a. Wohnungen bei den Ortsvereinskassierern.
- ***Ulm a. Donau** (Ortsverband). Herberge „Zur Sonne“.
- ***Waldenburg** (Ortsverband). Herberge zur Heimat.
- ***Weichenfels a. S.** (Ortsverband). Christliche Herberge. Karten bei Ernst Fischer, Leipzigerstr. 28.
- (Schuhmacher u. Lederarb.). Verpflegungskarten b. G. Koch, Lindenstr. 18.
- ***Wetter und Amgegend** (Ortsverband). Freies Nachtquartier u. Frühstück.
- ***Wilhelmsgraben** (Ortsverband). Karten bei Leutberg, Kaiserstr. 16 III.
- ***Witten a. R.** Durchreisende erhalten 75 Pf. Verpflegungskart. b. Gustav Seidfort, Schladtstr. 8.
- ***Wittenberg** (Ortsverband). 50 Pf. in der „guten Quelle“, Deffauerstr. 24.
- ***Worms a. Rh.** (Tischler). Gasthof „Zum Rheinthal“, Rheinstr. 4.
- ***Zeitz** (Ortsverband). Richard Rathes, Ritterstr. 12.
- ***Zittau**. Herberge Stadt Rumburg, äußere Weberstr.

Sächsischer Ausbreitungsverband.

Vorstandssitzung am 30. Januar 1906, Webergasse 28 L. Anwesend sämtliche Vorstandsmitglieder. Der Vorsitzende Kollege Klausch eröffnete die Sitzung um 10 Uhr abends. Zuerst wurde die Zeitungsangelegenheit geregelt. Sodann wurden die Schreiben von den Ausbreitungsverbänden nach-mals verlesen betreffs der Konferenz in Leipzig. Auch wurde die Tagesordnung für die Konferenz festgesetzt, welche jedem Ausbreitungsverbande zugesandt werden soll. Die Beteiligung ist eine gute, da sämtliche zugesandt haben, außer Augsburg, wo die Antwort noch aussteht. Ferner wurde noch über den Antrag der Heimatverbände Dresden gesprochen und die Antwort des Herrn Dr. Franke-Berlin verlesen. Es wird beschlossen, ein Gesuch an den Rat sowie an das Stadtverordnetenkollegium Dresden zu richten, um die Ausstellung nach Dresden zu bekommen. Ferner gab Herr Dr. Kahn Bericht ab über sein gehaltenes Referat in Leipzig, welches sehr gut aufgenommen worden ist. Eingetreten sind die Ortsvereine der Maschinenbauer Leipzig IV und Fabrik- und Handarbeiter Radeberg.

Schluss der Sitzung 12 Uhr.

Vorstandssitzung am 18. Februar 1906, Kleine Brüdergasse 5. Anwesend sind sämtliche Vorstandsmitglieder. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung 9 Uhr 30 Min. abends. Es wurde die Zeitungsangelegenheit geregelt, indem die Berichte bekannt gegeben wurden. Die Abonnentenzahl ist bis nahe an 1000 gekommen. Kollege Schilling beantragt, die Zeit festzusetzen über Abrechnung der Anteilbeiträge und des Referats und dies dem Delegiertentag vorzulegen. Es wurde der 1. April festgesetzt. Stimmberechtigt sind diejenigen Ortsvereine, welche Anteilsscheine besitzen und mehr als 5 Mk. in den Referatsfonds gezahlt haben. Ferner wurde vom Kassierer der Kassierbericht bekannt gegeben und von den Referatoren bestätigt. Auch wurde der Kassierbericht der Zeitungskasse verlesen. Eingegangen waren 1 Schreiben vom Vertrauensmann Margroth-Schmölln, 2 Schreiben vom Herrn Prof. Dr. Franke-Berlin und 1 Schreiben vom Stadtrat zu Dresden. Letztere Schreiben betreffen die Heimatverbände. Herr Prof. Dr. Franke teilt mit, dass der Ausstellungsausschuss beschlossen hat, die Ausstellung nicht fortzuschicken, sondern am 25. Februar zu schließen. Ferner wurde noch von der stattgefundenen Konferenz in Leipzig gesprochen. Ueber diesen Punkt entspann sich eine längere Debatte. Auch soll die Einladung am Zentralrat ergehen, um mit einem oder mehreren Vertretern der Konferenz beizusprechen. Betreffend Delegiertentag am 15. und 16. April in Döbeln wurde der engere Ausschuss beauftragt, die Tagesordnung festzusetzen und an die Ortsvereine zu senden. Im Besonderen stellt Herr Dr. Kahn den Antrag, das Kollege Verantw. als Delegierter zur Konferenz nach Leipzig geht. Selbiges wurde einstimmig angenommen. Somit stellt der Sächsische Ausbreitungsverband 3 Vertreter. Vom D.-B. der Lederarbeiter Kloppe wird ein Redner zum 25. Februar gewünscht, und wird Kollege Schilling beauftragt, das Referat zu übernehmen. Auch wurde angeregt, dass die Ortsvereine der Lederarbeiter eine Konferenz abhalten in nächster Zeit. So wurde beschlossen, diese durch einen Vertreter des Ausbreitungsverbandes zu beschicken. Ferner wurde noch über das Vertrauensmännersystem gesprochen, welches noch eingehender verhandelt werden soll. Auch wurde über den sozialen Kurzus gesprochen, welcher im Mai 1906 in Dresden stattfindet. Nach Erlebigung verschiedener geschäftlichen Angelegenheiten war Schluss der Sitzung 12 Uhr. R. Bilgisch, Schriftführer.

Ausbreitungsverband der Deutschen Gewervereine (D.-B.) im Königreich Sachsen.

Der 24. ordentliche Delegiertentag wird am 15. und 16. April d. J. (Dern) in Döbeln (Weyers Hof) abgehalten. Wir bitten alle Vereine, sich vertreten zu lassen und bei der Wahl der Vertreter möglichst Vertrauensmänner zu berücksichtigen. Die Delegierten müssen sich durch Mandat ausweisen (Unterschriften nicht vergessen). Dieselben wollen sich behufs Beschaffung von Nachtquartier bis zum 10. April an Kollegen Riedel, Döbeln, Stadtbüro 1, melden. Ortsvereine, welche bis zum 1. April ihren Beitritt zum Ausbreitungsverbande erklären, haben zum Delegiertentag Sitz und Stimme. Die bis dahin nicht angeschlossenen Ortsvereine sind als Gäste willkommen.

Der Vorstand.
G. Klausch, Vorsitzender. R. Bilgisch, Schriftführer, Dresden-Bieschen, Ritterstr. III. Robert Dietrich, Kassierer, Dresden-B., Berlinerstr. 70 I.

Mitteldeutscher Ausbreitungsverband.

Anwesend sind die Kollegen Holzeim, Müller, Bieler, Herberger, Gammig und Leicher. Der Vorsitzende Kollege Holzeim eröffnet die Sitzung 9 Uhr abends. Von dem Schreiben des Zentralrats wird Kenntnis genommen und soll dasselbe sobald als möglich beantwortet werden. Der D.-B. der Maschinenbauer und Metallarbeiter Halle II bittet um einen Referenten und wird Kollege Schröder beauftragt, am 25. Februar ein Referat über: „Die Frau und der Gewerbeverein“ bei obengenanntem Ortsvereine zu halten. Der D.-B. der Fabrik- und Handarbeiter zu Chemnitz mit circa 90 Mitgliedern, sowie der D.-B. der Fabrik- und Handarbeiter zu Zepfen bei Zeitz mit circa 100 Mitgliedern haben sich dem Mitteldeutschen

Ausbreitungsverbände angeschlossen. Kollege Holmeln berichtet über seinen Besuch in Leuzern.

Die Tagesordnung zum 2. ordentlichen Delegiertenkongress, welcher am Sonntag, den 15. April d. J., in Halle stattfindet, wird wie folgt festgelegt: 1. Mandatsprüfung. 2. Tätigkeitsbericht. 3. Kassensbericht. 4. Anträge zum Statut. 5. Wahl des Vorstands. 6. Zeitungsangelegenheit. 7. Agitation, Vertrauensmännersystem. 8. Allgemeine Anträge.

Schriftliche Einladungen an die Ortsvereine zum 2. Delegiertenkongress erfolgen nicht. Siehe § 6 des Statuts, wonach alle Bekanntmachungen in der „Mitteldeutschen Volkszeitung“, sowie im Organ „Der Gewerkeverein“ veröffentlicht werden. Die Wahl der Delegierten ist nach § 4 des Statuts vorzunehmen. Ferner müssen alle Anträge, welche auf dem Delegiertenkongress berücksichtigt werden sollen, bis zum 18. März d. J., bei dem Schriftführer Kollegen Richard Bieler, Halle, Kurfürstenstraße Nr. 79, eingereicht sein.

Im Verschiedenen wird die Zeitungsangelegenheit erörtert. Die Abonnentenzahl vermehrt sich immer mehr, selbst Ortsvereine, welche dem Mitteldeutschen Ausbreitungsverbande nicht angehören, verlangen Probenummern und abonnieren auf die Zeitung; es ist das Resultat der „Mitteldeutschen Volkszeitung“ ein erfreuliches zu nennen.

Nach Erlebigung einiger internen Angelegenheiten erfolgte Schluß der Sitzung 11 1/2 Uhr abends.

R. Bieler, Schriftführer.

Brandenburg-Lausitzer Ausbreitungsverband, Vorort Spremberg.

Protokoll der Sitzung vom 14. Februar, abgehalten im Lokal Jähnschen am Kirchplatz. Anwesend sind die Genossen Matthiasch, Wehrhau und Kretz; entschuldigt fehlt Neugebauer (krank), unentschuldigt R. Hoff. Als Gäste sind anwesend die Verbandsgenossen C. Eitel, C. Ulrich, Schuß, Kuelich und A. Hoff, letztere drei sind Mitglieder des D.-V. der Bauhandwerker. Der stellvertretende Vorsitzende Matthiasch eröffnet die Sitzung um 9 1/4 Uhr und begrüßt die Versammelten. Eingegangene Korrespondenz: Eingelaufen sind Schreiben aus Weiskau, Hinterwalde, Frankfurt a. O. und Malsitz. Kollege Ulrich berichtet über die Versammlungen in Weiskau und Hinterwalde. Aus Frankfurt a. O. ist als auswärtiges Mitgliedsmitglied der Kollege Emil Rohde gemeldet. Anträge, die Ortsvereine in Frankfurt a. O., Korb-Neustadt und Sorau mit Rednern zu beschicken, werden angenommen und soll sich der Schriftführer mit den einzelnen Vorständen, resp. Ausschussmitgliedern in Verbindung setzen. Als Delegierter zur Delegiertenversammlung der Ausbreitungsverbände wird Genosse Ulrich gewählt. Kollege Hoff erscheint. Die anwesenden Mitglieder des Gewerkevereins der Bauhandwerker erhalten noch nähere Informationen und soll der Schriftführer den Jahresbericht vom Hauptvorstande einfordern. Der Tag der Vorstandssitzung wird auf jeden zweiten Mittwoch eines jeden Monats festgesetzt. Emil Keller, Schriftführer.

Versammlungen.

Berlin. Diskussionsklub der Deutschen Gewerkevereine (D.-V.). Sitzung jeden Mittwoch, ab 8 1/2-10 1/2 Uhr im Verbandshaus der Deutschen Gewerkevereine, N.O., Greifswalderstr. 221/23. Gäste stets willkommen. - Sängerkorps der Deutschen Gewerkevereine (G.-D.). Jeden Donnerstag, abends 9-11 Uhr, Übungsstunde im Verbandshaus der Deutschen Gewerkevereine (Grüner Saal). Gäste herzlich willkommen. - Sonnabend, 3. März. Maschinenbau und Metallarbeiter I. Abends 8-10 Uhr Zahlabend, Gerichtstr. 79 bei Polzin, Berlin I., Brunnenstr. 119 bei Lehmann: Billettaggabe. - Maschinenbau und Metallarbeiter IV. Ab. 8 1/2 Uhr bei Meyer, Zeltowestr. 3. Vortrag des Kollegen Joseph über: „Vohn- und Arbeitsverhältnisse“. Werkstättenangelegenheiten. Verschiebes. - Maschinenbau und Metallarbeiter V. Ab. 8 Uhr, Kottbuserstr. 4a Berl. L.-O.: Protokoll. Vortrag des Herrn Professor Dr. Birnbaum über: „Welche Bedeutung haben die neuen Handelsverträge für den Arbeiter?“. - Stahlarbeiter. Ab. 8 1/2 Uhr, Landbäckerstr. 6 Berl. L.-O.: 1. V.-Sprechung über den Besuch der hiesigen höheren Volksschule. 2. Bericht des auswärtigen Generalsekretärs, Kol. Rinde. 3. Verschiebes. - Bauhandwerker. Vereinsversammlung, Kitcherstr. 25. - Sonntag, 4. März. Maschinenbau und Metallarbeiter VII. Vorm. 9 Uhr, Kitcherstr. 41. L.-O. dort. - Schöneberg u. Umg. Grupp. Berufe und Meisen. Sonntag, 5. März, abds. 8 1/2 Uhr im Restaurant Sorge, Hauptstr. 36.

Orts- und Medizinerverbände.

Stettin (Diskussionsklub der Deutschen Gewerkevereine für Stettin und Umgegend). Jeden Donnerstag, abends 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr, Sitzung bei Brauer, Stettin, Vulkanstr. 22. (Gäste stets willkommen.) - Norddeutscher Ausbreitungsverband (Stettin). Jeden Donnerstag, abends 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr im Lokal des Herrn Jelle, Kitcherstr. Nr. 2. Diskussionsabend. Gäste stets willkommen. - Oran. (Ortsverband). Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, nachmittags von 4-5 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Wihl. Schulte-Mattler, Diskussionsabend. - Halle (Ortsverband). Sonntag, 4. März, nachm. 3 Uhr Besichtigung der Rörigkura. Eintrittspreis pro Person 20 Pfg., Kinder 10 Pfg. - Stolberg u. Umg. (Ortsverb.). Sonntag, 4. März, nachm. 8 Uhr in Rotzberg Restaurant in Thalheim Ortsverbandsvers. L.-O. dort. - Duisburg (Ortsverband). Sonntag, 4. März, nachm. 5 Uhr im Lokale des Herrn Schraen in Saar, Ortsverbandsvers. L.-O.: Vortrag des Königl. Gewerksinspektors Herrn Schädler-Duisburg über Insaftberühmungsverschriften. Die Betretung findet in demselben Lokal um 2 1/2 Uhr statt.

Veränderungen bezgl. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis. Schöneberg. Sul. Gerte, Vorsitzender, Oberstr. 61. Wihl. Reinhold, Kassierer und Schriftführer, Hauptstr. 12.

Anzeigen=Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Vorlesen Sie kostenfrei Prospekt über Handwerker-Lebens-Versicherung. Tüchtige Vertreter werden allerorts angestellt. Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein in Stuttgart auf Gegenseitigkeit.

Patentbureau Paul Hayes, Ingenieur Halle a. S. Patentanmeldung einschl. Prütungsgebühr M. 65. Gebrauchsmusteranmeldung einschl. 8-jähriger Gebühr M. 30. Verwertung guter Schutzrechte wird mit Erfolg durchgeführt. Heussig a. Ober (Ortsverband). Durchreisende Genossen erhalten 50 Pfg. bei H. Reimers, Friedrichstr. 36. Weissen (Maschinenbauer). Nicht bezugsberechtigte erhalten 30 Pfg. bei Paul Jasager, Burgstr. 5 III. Reife-Neuland (Ortsverband). Durchreisende Genossen erhalten beim Ortsverbandskassierer Blach, Ring 2, 50 Pfg.

Der Gewerkeverein Jahrgang 1905 auf feinem Papier gedruckt, dauerhaft gebunden, für Verbandsgenossen und Vereinsbibliotheken 3,50, sonst 6 Mark. N.B. Frühere Jahrgänge werden zu demselben Preise abgegeben. Verbandsbureau: Berlin N.O., Greifswalder Strasse 221/23. Ordnungen nur an Verbandsbureau R. Klein, Berlin N.O., Greifswalder Strasse 221/23.

Photographie des Verbandshaus der Deutschen Gewerkevereine in Berlin N.O., Greifswalderstrasse 221/23, photographiert v. Rud. Thiesen vorzüglich ausgefallen, Cartongröße 88/45 cm, wirkungsvolles Ausstattungsstück für Vereinslokale. Portofrei zu beziehen gegen vorherige Einsendung von 2 Mark an Verbandskassierer Rud. Klein, Berlin N.O., Greifswalderstrasse 221/23.

Hue u. Umgegend (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 30 Pfg. beim Verbandskassierer Paul Weiskau, in Sauer 206. Malsitz (Vater) (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Verpflegungs-Unterstützung beim Kollegen Heinrich Roth, Charlottenstr. 86. Hagen. Verpflegungsarten beim Kollegen Carl Schambach, Hagen, Bergstr. 56. Elbing (Masch. und Metallarb.). Durchreisende Kollegen erhalten Karten bei August Her in Elbing, Ritterstr. 9.

Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine. Mittwoch, 7. März, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saale unseres Verbandshauses, Greifswalderstrasse 221/23, IV. Volkswirtschaftlicher Abend. Vortrag des Herrn Rud. Zerch über Grundsätze der deutschen Wirtschaftsgeschichte. Unsere Verbandsgenossen und Genossinnen von Berlin und Umgegend werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Das Bureau des Zentralrats.

Schöneberg i. Schl. Durchreisende Mitglieder des Gewerkevereins der Fabrik- und Handarbeiter erhalten Abendbrod, Nachtquartier und Frühstück. Karten beim Kollegen Lang, Seibenbergstr. 149. Oran (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Verpflegungsarten bei Emil Lieber, Hauptstr. 30. Oberergerbergischer Ortsverband. Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Reiseunterstützung in Schellenberg beim Kol. Karl Köhler, Schellenhausstr. und in Buchholz (Jahresfest) beim Kol. Max Rein, Eintrachtstr. 8.

Verantwortl. Redakteur: Karl Goldschmidt, Berlin N.O., Greifswalderstr. 221/23. - Druck u. Verlag: Goebcke & Gallinck, Berlin W., Potsdamerstr. 110